

Behinderung & Menschenrecht

Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Lfd. Nr. 36 – Februar / März 2008

Bereits 16 Staaten haben die Behindertenrechtskonvention ratifiziert / Diskussion um deutsche Übersetzung

(Berlin – HGH) Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde nicht nur in Rekordzeit verhandelt, sie wird wahrscheinlich auch eine derjenigen sein, die am schnellsten in Kraft treten wird: Per Stand vom 8. Februar 2008 haben bereits 16 Staaten die Konvention ratifiziert (notwendig für ein In-Kraft-Treten sind 20 Staaten) und 10 Staaten das optionale Protokoll (notwendig sind 10 Staaten). So wird das Zusatzprotokoll, das sich mit der Arbeitsweise des Überwachungskomitees zur Konvention befasst, bereits nach einer weiteren Frist von 30 Tagen in Kraft sein und bei der Konvention an sich kann es sich nur noch um wenige Wochen handeln, bis weitere vier Staaten ratifiziert haben. Wer sind diese 16 Staaten? Aus den Reihen der EU (!) sind dies Ungarn und Spanien, ferner haben bereits ratifiziert: Bangladesh, Kroatien, Kuba, El Salvador, Gabun, Guinea, Indien, Jamaica, Mexico, Namibia, Nicaragua, Panama, Peru und Südafrika – wahrlich eine bunte Mischung. Was geschieht nun in Deutschland?

Hierzulande bereitet die Regierung ein Ratifizierungsgesetz vor, dem die Bundesländer zustimmen müssen. Bestandteil des Gesetzes ist eine deutsche Übersetzung, deren Korrektheit die deutschen NGOs bereits direkt nach der Unterzeichnung im März 2007 angemahnt hatten. Doch während die deutsche Regierung bei den Verhandlungen in New York noch auf Augenhöhe mit den deutschen NGOs kooperierte und der Sachverstand der betroffenen ExpertInnen willkommen war, scheint dieser gelebte Paradigmenwechsel bei Teilen der Bundesregierung nun in Vergessenheit geraten zu sein. So wurden die Behindertenverbände am 10. Januar 2008 mit einer „abgestimmten Übersetzung“ zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein überrascht, in der die Schlüsselbegriffe und damit der Gehalt der Konvention falsch wiedergegeben werden (vgl. dazu die Berichte ab Seite 3). Rechtsverbindlich ist die Konvention zwar nur in den sechs UN-Amtssprachen, doch unter dem Gesichtspunkt der Verbreitung und Bewusstseinsbildung ist eine korrekte deutsche Übersetzung natürlich unbedingt erforderlich. Der Deutsche Behindertenrat ist deswegen bereits aktiv geworden und bereitet eine Initiative der vier nationalen Behinderten-Dachorganisationen in den deutschsprachigen Ländern vor. Wie war das noch? Nichts über uns ohne uns?

www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++

Inhalt

16 Staaten haben ratifiziert / Diskussion um deutsche Übersetzung	I
UN-Konvention: Übersetzung enthält eklatante Fehler	3
Bundesregierung: Kritik an Übersetzung nicht haltbar	4
Markus Kurth: Integration nicht gleich Inklusion	5
Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 138. Sitzung	6
Rheinland-Pfalz: Antrag für Ratifizierung verabschiedet	8
Scholz: Ratifizierung der UN-Konvention wird vorangetrieben	9
Muñoz und Evers-Meyer für Inklusion statt Integration	10
Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung 2008	11
Behindertenpolitische Forderungen des DBR für 2008	14
Neues aus der EU: Eisenbahnverkehr / ADG-Richtlinien	17
Multifunktionswagen in Österreich entwickelt	22
Mehr Rechtssicherheit für Fahrgäste in Stadtlinienbussen	23
Große Anfrage zum Gleichstellungsgesetz	23
Niedersachsen beschloss als letztes Bundesland ein LGG	24
Wirtschaft ignoriert Kunden mit Behinderungen	25
Urbaner Umbau zur Barrierefreiheit gefordert	26
2.500 Besucher beim Kongress "Eine Schule für Alle"	28
Bundesverwaltungsgericht stärkt Recht auf gemeinsame Bildung	29
Familie mit behindertem Sohn ihrer Usedomer Unterkunft verwiesen	30
Lebenslänglich für Hans-Jürgen Leonhard	31
Behinderte Studentin hatte Anspruch auf Pflegeleistungen im Ausland	32
Gebärdensprache in brandenburgischer Landtagssitzung	33
Erste gehörlose Rechtsanwältin wird barrierefrei vereidigt	34
Wir machen´s einfach	35
Die Charta der Vielfalt	36
Kurz berichtet	37
Personalien: Miles-Paul/Groß	38
Protokoll der MV / Bericht aus Vorstand und über Website	40
Liste von RechtsanwältInnen - Sozial- und Verwaltungsrecht	46
Voll- und Fördermitglieder	48

Impressum

"Behinderung & Menschenrecht" (ehem. "Netzwerk-Info") ist der Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 - Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Redaktion freut sich über eingesandte Beiträge, weist jedoch darauf hin, dass Beiträge redaktionell bearbeitet werden, bzw. dass kein Anspruch auf Veröffentlichung besteht.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Krantorweg 1, 13503 Berlin, Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442, e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

Konto: Bank für Sozialwirtschaft Berlin BLZ 100 20 500 - Kontonummer: 300 75 00

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

UN-Konvention: Übersetzung enthält eklatante Fehler

Berlin (kobinet-nachrichten vom 11.01.2008) Am 10. Januar wurde die zwischen Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz abgestimmte deutschsprachige Version der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannt. "Der deutsche Text enthält eklatante Übersetzungsfehler, und die Betroffenen wurden in den Übersetzungsprozess nicht kontinuierlich eingebunden", kritisiert Dr. Sigrid Arnade, Vorstandsfrau im NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. gegenüber kobinet.

Zu den Fehlern zählt Arnade die Übersetzung von "Inclusion" mit "Integration". Vielfach sei das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) darauf hingewiesen worden, dass diese Übersetzung nicht dem Geist und Inhalt der Konvention entspreche. Und obwohl Bundeskanzlerin Angela Merkel in einem Gespräch mit dem Deutschen Behindertenrat (DBR) ihre Unterstützung für eine korrekte Übersetzung in diesem Punkt zusagte, enthält die vorgelegte Übersetzung weiterhin den Begriff der "Integration". Schlichtweg falsch sei außerdem die Übersetzung von "Living independently" als "unabhängige Lebensführung" statt als "Selbstbestimmt Leben". Das Wort "Selbstbestimmung" komme in der gesamten Übersetzung überhaupt nicht vor, obwohl die Konvention den Geist von Würde und Selbstbestimmung atme. Auch mit der Übersetzung von "accessibility" mit "Zugänglichkeit" statt mit "Barrierefreiheit" ist Arnade nicht einverstanden. Sie meint, dass man über diesen strittigen Punkt weiter hätte diskutieren müssen.

Positiv hebt sie hervor, dass die umstrittene Übersetzung des Artikel 12 "Equal recognition before the law" mit "Gleiche Anerkennung vor dem Recht" jetzt im Interesse der Betroffenen besser gelungen ist als in der ursprünglichen Arbeitsübersetzung.

Nach Arnades Ansicht wären die Übersetzungsfehler zu vermeiden gewesen, wenn die Betroffenen und ihre Verbände kontinuierlich am Übersetzungsprozess beteiligt worden wären. Tatsächlich habe man sich auf Einladung des Deutschen Instituts für Menschenrechte nur einmal vor der Sommerpause 2007 getroffen und teilweise widersprüchliche Positionen ausgetauscht. "Danach herrschte von Seiten des BMAS Funkstille", berichtet Arnade. "Unter Beteiligung verstehe ich regelmäßige Informationen, weiteren Austausch über strittige Fragen und vor allem Transparenz". Während der Verhandlungen in New York, die unter dem Motto "Nichts über uns ohne uns" standen, sei solch ein partnerschaftlicher Umgang zwischen den Betroffenen und ihren Verbänden einerseits und den Regierungsdelegationen andererseits selbstverständlich gewesen.

"In jeden Fall muss die Übersetzung dringend nachgebessert werden", fordert Arnade und schlägt ein gemeinsames Vorgehen der Betroffenen und ihrer Verbände von Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz vor.

Die „abgestimmte“ Übersetzung ist unter folgendem Link zu finden:

www.bmas.de/coremedia/generator/2888/uebereinkommen__ueber__die__rechte__behinderter__menschen.html

*Ilja Seifert, MdB schrieb am 14.01.2008 auf kobinet dazu: „Die Kritik von Sigrid Arna-
de ist berechtigt. Erst am 8. Januar antwortete Staatssekretär Franz-Josef Lersch-
Mense im Namen der Bundesregierung auf meine Anfrage zur Übersetzung der UN-
Konvention: "...war es ein Anliegen der Bundesregierung, auch das Fachwissen der
verschiedenen Akteure in den Prozess einfließen zu lassen. Aus diesem Grund wur-
den die verschiedenen Ressorts und die Bundesländer sowie der Deutsche Behin-
dertenrat über eine Fachkonferenz des Deutschen Instituts für Menschenrechte be-
teiligt..."*

In der Fragestunde am 23.1. muss die Bundesregierung folgende Fragen von mir be-
antworten:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die öffentlich Kritik aus Betroffenenkreisen an
der nunmehr vorliegenden, mit den anderen deutschsprachigen Staaten abgestimm-
ten "offiziellen" deutschen Übersetzung der UN-Konvention über die Rechte der Men-
schen mit Behinderungen?
2. Wie und mit welcher Verbindlichkeit will sich die Bundesregierung bei den weiteren
Abstimmungen mit den Bundesländern den Betroffenen- und Sprachsachverständ
behinderter Menschen, die zum Beispiel von Deutschen Behindertenrat legitimiert
sind, einholen und deren Interpretationsvorschläge achten?

Ilja Seifert, Behindertenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Bundesregierung: Kritik an Übersetzung der UN-Konventi- on nicht haltbar

Berlin (kobinet-nachrichten vom 26.01.2008) Die Bundesregierung weist die Kritik an
der deutschen Übersetzung der UN-Konvention nach einer Anfrage von Dr. Ilja Sei-
fert zurück.

Die erste Frage lautete: Wie bewertet die Bundesregierung die öffentliche Kritik aus
Betroffenenkreisen an der nunmehr vorliegenden, mit den anderen deutschsprachi-
gen Staaten abgestimmten "offiziellen" deutschen Übersetzung der UN-Konvention
über die Rechte der Menschen mit Behinderungen...".

In der Antwort hieß es unter anderem, dass die Bundesregierung die Verbände be-
hinderter Menschen sowohl bei den Verhandlungen zum Übereinkommen über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen als auch bei den Arbeiten an der deut-
schen Übersetzung eng eingebunden hätte. Die deutsche Arbeitsübersetzung des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sei den Verbänden behinderter Men-
schen frühzeitig zur Verfügung gestellt worden. Diese hätten sich dazu schriftlich und
mündlich gegenüber dem Ministerium geäußert....

Der nun vorliegende Text sei die abgestimmte Sprachfassung von Deutschland, Ös-
terreich, der Schweiz und Liechtenstein und wird die Grundlage für das Ratifizie-
rungsverfahren sein, welches die Bundesregierung derzeit vorbereitete. "Die Kritik
aus Betroffenenkreisen, dass eklatante Übersetzungsfehler begangen worden seien,
ist aus Sicht der Bundesregierung nicht haltbar. Die vorliegende deutsche Überset-

zung basiert auf den fundierten Fachkenntnissen aller Beteiligten. Sie wurde unter Berücksichtigung ihrer Interessen sowie des Verlaufs und der Zielstellung der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen von den genannten Staaten angenommen".

Auf die Frage wie und mit welcher Verbindlichkeit sich die Bundesregierung bei den weiteren Abstimmungen mit den Bundesländern den Betroffenen- und Sprachsachverständiger Menschen ... einholen und deren Interpretationsvorschläge achten will, lautete die Antwort:

"Der Entwurf eines Ratifizierungsgesetzes wird von der Bundesregierung entsprechend den Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) gefertigt. Eine frühzeitige Beteiligung der Fachkreise, Verbände und Organisationen am Gesetzgebungsverfahren ist daher schon nach den Bestimmungen des § 47 Absatz 3 GGO vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung selbstverständlich die Anmerkungen und Anregungen der Behindertenverbände bei der Fertigung des Gesetzentwurfs prüfen".

Markus Kurth: Integration nicht gleich Inklusion

Berlin (kabinet-nachrichten vom 26.01.2008) Zentrale Begriffe seien bei der Übersetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen übergegangen worden. Das hat auch Markus Kurth MdB als Antwort auf seine mündlichen Fragen anlässlich einer Bundestagsdebatte erfahren müssen (Protokoll siehe unten).

"Mit der UN-Konvention liegt erstmals ein internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, das den Schutz der in zahlreichen UN-Konventionen und Deklarationen geregelten Menschenrechte aus dem spezifischen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen regelt. Die UN-Konvention ist somit auch Ausdruck eines langjährig angestoßenen Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik", meint Kurth.

Die nun abgestimmte Übersetzung zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz sei vor diesem Hintergrund nicht akzeptabel. "In einem zwischen- und innerstaatlichem, mit den einzelnen Bundesländern, Abstimmungsprozess sind im Laufe der Verhandlungen zentrale Begriffe des beschriebenen Paradigmenwechsels zerrieben worden. Insbesondere der Begriff der Inklusion steht für den Wechsel. Diesen nicht zu verwenden, schränkt nicht nur den 'Durchbruch' der UN-Konvention stark ein. Ein Verzicht auf diesen zentralen Begriff mitsamt den anhängenden Rechtsfolgen droht das internationale Übereinkommen zu entwerten". Markus Kurth befürchtet, dass Begriffe der Vergangenheit, die in der abgestimmten Übersetzung vorkommen, dem Anliegen einer modernen Politik für Menschen mit Behinderungen eher schaden denn nützen würden.

Als "verheerend" bezeichnet er den Verweis auf die Salamanca-Erklärung als Antwort auf seine mündlichen Fragen im Bundestag. Seit dieser Erklärung aus dem Jahre 1994 habe sich insbesondere im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen entscheidend Neues entwickelt. "Die Bezugnahme auf dieses Dokument setzt schlicht und ergreifend falsche Zeichen".

Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 138. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 23. Januar 2008

Plenarprotokoll 16/138

Damit rufe ich die Frage 25 des Kollegen **Markus Kurth** auf:

Wann wird die zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Fakultativprotokolls zugänglich gemacht, und wie geht die Bundesregierung mit dem Vorwurf um, die gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Menschen mit Behinderungen und deren Verbänden im Vorfeld der Erarbeitung der UN-Konvention nicht auch im Zuge des Übersetzungsprozesses fortgesetzt zu haben?

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Kurth, meine Antwort lautet wie folgt: Am 10. Januar 2007 (richtig ist 2008, HGH!) hat die Bundesregierung die mit Österreich, der Schweiz und Liechtenstein abgestimmte deutsche Fassung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Die Bundesregierung wird auch die notwendigen Schritte einleiten, um Versionen des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls in Gebärdensprache sowie in leichter Sprache erstellen zu lassen.

Auch bei der Übersetzung des Übereinkommens hat die Bundesregierung die Verbände behinderter Menschen eng eingebunden. Die deutsche Arbeitsübersetzung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde den Verbänden behinderter Menschen frühzeitig zur Verfügung gestellt, die sich dazu schriftlich und mündlich gegenüber dem Ministerium äußerten. Am 5. Juli 2007 wurde auf einer Fachkonferenz des Deutschen Instituts für Menschenrechte mit Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Behindertenrates über Fragen der Übersetzung diskutiert. Die Anregungen des Deutschen Behindertenrates hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zusammen mit den Stellungnahmen der Bundesländer und der Ressorts in die Verhandlungen mit den anderen deutschsprachigen Staaten bei der Übersetzungskonferenz am 4. und 5. September 2007 eingebracht.

Die Abstimmung über eine einheitliche deutsche Übersetzung des Übereinkommens zwischen diesen Staaten war erforderlich, weil das Übereinkommen nur in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ausgefertigt wurde; das sind Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine Nachfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist es bei der Rücksprache mit den anderen deutschsprachigen Ländern etwa dazu gekommen, dass mögliche Empfehlungen des Deutschen Behindertenrates nicht übernommen wurden? Haben die anderen deutschsprachigen Länder Einwände erhoben?

Franz Thönnnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Im Verlauf eines Prozesses im Rahmen der Konferenz mit den Behindertenverbänden wurde seitens des Behindertenrates angeregt, das Wort „Inklusion“ für „inclusion“ zu wählen. In dem ganzen Prozess hat sich herausgestellt, dass man sich sowohl mit den anderen deutschsprachigen Ländern als auch mit den Bundesländern auf „integrativ“ verständigt hat, um zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Als ein Element hat auch die 1994 abgestimmte Salamanca-Erklärung dabei eine Rolle gespielt, die die Bereiche Bildung und Schule umfasst und in der auch immer wieder das Wort „integrativ“ verwendet wird.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Eine weitere Zusatzfrage?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nun besteht – das werden wir vermutlich auch bei der Beantwortung der nächsten Frage noch sehen – ein großer Unterschied zwischen „Integration“ und „Inklusion“. Das wissen Sie auch. Welche Möglichkeiten gibt es denn für die Bundesrepublik Deutschland, die ja ein souveräner Staat ist, abweichend eine Übersetzung nur für die Bundesrepublik Deutschland vorzulegen, in der jene für den Behindertenrat wichtigen Punkte berücksichtigt werden?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Wir wollen jetzt den Ratifizierungsprozess einleiten. Voraussetzung dafür ist diese gemeinsame Übersetzung, weil darin auch eine gemeinsame Sprache und Bewertung zum Ausdruck kommt. Im Verlauf des Ratifizierungsprozesses werden wir hier im Deutschen Bundestag darüber beraten, und auch im Bundesrat muss darüber gesprochen werden, um die Zustimmung der Länder zu bekommen. Von daher war es gut, schon in den Vorbereitungsprozess alle mit einzubeziehen und auch die Positionen der Länder zu hören. Auf dieser ganzen Strecke haben sich alle an den Entscheidungen Beteiligten auf das Wort „integrativ“ verständigt, weil sie glauben, damit den Komplex abgedeckt zu haben, den wir in der gesamten Behindertenpolitik diskutieren. Wir wollen, dass die Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben, dass sie in die Gesellschaft integriert und eben nicht ausgeschlossen sind.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Damit kommen wir zur Frage 26 des Kollegen **Markus Kurth**:

Ist die Annahme richtig, dass bei der offiziellen Übersetzung der UN-Konvention die Begriffe „Inklusion“, „selbstbestimmt leben“ und „Barrierefreiheit“ nicht vorkommen, und wie geht die Bundesregierung mit dem Vorwurf um, diese Begriffe genau deshalb nicht aufgenommen zu haben, da ansonsten die Bundesländer mit Vorbehalten bei der Ratifizierung drohen würden?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Die Antwort auf diese Frage lautet wie folgt: Die mit Österreich, der Schweiz und Liechtenstein abgestimmte Übersetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls wird die Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung des UN-Übereinkommens sein, das die Bundesregierung derzeit vorbereitet. In dieser Übersetzung haben die Begriffe „Inklusion“, „selbstbestimmt leben“ und „Barrierefreiheit“ wörtlich keinen Eingang gefunden. Die Übersetzung von „independent living“ lautet in der deutschsprachigen Übersetzung „unabhängige Lebensführung“. Die Formulierung „selbstbestimmt leben“ wurde auf der Fachkonferenz des Deutschen Instituts für Menschenrechte von keiner Seite vorgeschlagen. Sie war daher auch nicht Gegenstand einer ausdrücklichen Erörterung auf der Übersetzungskonferenz mit den anderen deutschsprachigen Staaten Anfang September 2007.

Mit diesen Staaten hat sich die Bundesregierung auf die Begriffe „integrativ“ und „Integration“ sowie durchgehend auf „zugänglich“ und „Zugänglichkeit“ geeinigt. Damit konnte eine für die deutschsprachigen Staaten einheitliche Sprachfassung erreicht werden. Die Bundesländer und die Kultusministerkonferenz wurden im Übrigen wie die Verbände behinderter Menschen vor der Übersetzungskonferenz mit den deutschsprachigen Staaten an den fachlichen Überlegungen zur Übersetzung beteiligt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ihre Zusatzfrage, bitte.

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bei der Aushandlung dieser UN-Konvention in besonders starkem Maße eingebracht, namentlich auch der damalige Beauftragte der Bundesregierung für die Rechte der Menschen mit Behinderung, Karl Hermann Haack. Meines Wissens ist sehr viel Wert darauf gelegt worden, dass nicht der englische Begriff „integration“, also „Integration“, im Vertragstext stand, sondern der Begriff „inclusion“, den man ins Deutsche mit „Inklusion“ übersetzen kann und bei dessen Anwendung sich sehr weitreichende Mitbeteiligungsrechte – ich denke an den Bereich der Beschulung – ergeben würden. Wie gehen Sie jetzt damit um? Sehen Sie unterschiedliche Rechtsfolgen durch den Begriff „Integration“ statt „Inklusion“? Wird das etwa für die Bundesländer, was Beschulung angeht, dazu führen, dass im Prinzip alles beim Alten bleiben kann?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Kollege Kurth, wir gehen so damit um, dass wir auf der Basis eines zwischen allen deutschsprachigen Staaten abgestimmten Übersetzungstextes, bei dessen Erarbeitung die Bundesländer einbezogen gewesen sind, den Prozess der Ratifizierung einleiten. Das habe ich gerade erläutert. Ich habe auch gesagt, dass eine der Arbeitsbasen, die wir haben und bei der auch immer auf die Wörter „Integration“ und „integrativ“ verwiesen wird, die Salamanca-Erklärung von 1994 ist, die sich im Wesentlichen mit Fragen der integrativen Erziehung und der Beschulung befasst. Vor diesem Hintergrund besteht weiterhin das Postulat und auch die Erwartung bei den Ländern, eine integrative Beschulung vorzunehmen und keine Trennung zwischen den jungen Menschen mit Behinderung und den jungen Menschen ohne Behinderung zuzulassen, weil wir im Kern wollen, dass die jungen Menschen gemeinsam aufwachsen und nicht frühzeitig in der Gesellschaft ein Auseinanderdividieren stattfindet. Das ist unser Anspruch, und der lässt sich auch aus dem Wort „integrativ“ ableiten.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Noch eine letzte Frage zu dem Begriff der Barrierefreiheit, den ich gerne näher erläutert sähe. Alle Fraktionen dieses Hauses haben sich in den vergangenen Jahren sehr stark darum bemüht, den Begriff „behindertengerecht“ durch „barrierefrei“ zu ersetzen bzw. das Substantiv „Barrierefreiheit“ zu benutzen, um deutlich zu machen, dass es hier nicht nur um die Gruppe der Menschen mit Behinderung geht, sondern um die Beseitigung von Hürden für alle Menschen, etwa auch für alte Personen. Warum ist jetzt der Begriff der Barrierefreiheit, den Sie noch in der Presseerklärung vom 30. März 2007 hervorgehoben haben, nicht in der deutschen Übersetzung der UN-Konvention?

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Es ist so: Der Art. 9 des Übereinkommens trägt in der amtlichen englischen Fassung die Überschrift „Accessibility“. Festgelegt wird hier, welche Maßnahmen die Vertragsstaaten treffen sollen, um für Menschen mit Behinderung unter anderem den gleichberechtigten Zugang zu Transportmitteln, Gebäuden oder auch zu Kommunikationsmitteln zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit den deutschsprachigen Staaten Österreich, Schweiz und Liechtenstein auf die Übersetzung mit dem Begriff „Zugänglichkeit“ verständigt. Dieser Begriff wird auf internationaler Ebene regelmäßig verwendet und findet auch in den deutschen Unterlagen der Europäischen Union seine Verwendung. Wir glauben, dass zusammen mit den anderen deutschsprachigen Staaten der Zielperspektive, die wir dabei haben, mit dem Wort „Zugänglichkeit“ entsprochen wird.

Rheinland-Pfalz: Antrag für Ratifizierung der UN-Konvention verabschiedet

Mainz (kobinet-nachrichten vom 24.01.2008) Im rheinland-pfälzischen Landtag ist am 24. Januar unter Beisein von über 20 behinderten Menschen im Plenarsaal und auf den Zuschauerrängen ein Antrag für eine schnelle und vorbehaltlose Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen verabschiedet worden.

"Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entspricht dem Selbstverständnis der behinderten Menschen und ihrem Anspruch auf umfassende Teilhabe". Das erklärte Sozialministerin Malu Dreyer im Plenum des rheinland-pfälzischen Landtages. Sie begrüßte, dass der rheinlandpfälzische Landtag die schnelle und vorbehaltlose Ratifizierung der Konvention und des Zusatzprotokolls durch die Bundesrepublik Deutschland befürwortet. Auch soll ausdrücklich die Beteiligung der behinderten Menschen selbst und ihrer Verbände im Prozess der Ratifizierung und der Umsetzung der UN-Konvention festgeschrieben werden. Und genau diese waren auch auf Einladung des rheinland-pfälzischen Netzwerkes Gleichstellung und Selbstbestimmung gekommen, um der Debatte zu folgen und den Abgeordneten Danke zu sagen.

Für Elke Klink, Sprecherin des Netzwerkes Gleichstellung und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz stellt die Verabschiedung des Antrages eine wichtige Initiative zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland, aber auch in der ganzen Welt dar. Vor allem gelte es nun, die Ansätze für die schulische Einbeziehung behinderter Kinder und Jugendlicher und das Leben behinderter Menschen in der Gemeinde aufzugreifen und Schritt für Schritt umzusetzen.

"Ich freue mich, dass der Landtag von Rheinland-Pfalz in dieser Frage geschlossen einer guten Tradition gefolgt ist und bundesweit die führende Rolle des Landes in der Politik für Menschen mit Behinderungen deutlich gemacht hat", sagte Sozialministerin Malu Dreyer. Die UN-Konvention sei ein weiterer wichtiger Schritt zum Abbau von Benachteiligungen und für mehr Teilhabe von behinderten Menschen. Sie berühre die elementaren Bereiche wie das Recht auf Leben, Barrierefreiheit, Rechtsfähigkeit, gemeinsame Bildung und den Zugang zum Gesundheitssystem. Auch das Recht auf Selbstbestimmung und eine selbstbestimmte Lebensführung sei Inhalt der Konvention. Im Zusatzprotokoll wird die Ombudsfunktion eines für alle Vertragsstaaten zuständigen Ausschusses für die Rechte der Menschen mit Behinderungen anerkannt.

Die UN-Konvention ist nach Ansicht des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz, Ottmar Miles-Paul, Ausdruck eines modernen Verständnisses von Politik für behinderte Menschen, die die Wahlfreiheit, die Selbstbestimmung und die Teilhabe behinderter Menschen in den Mittelpunkt rückt. "Die Konvention gibt dieser Politik Rückenwind und stärkt die Beteiligung der Betroffenen an den politischen und gesellschaftlichen Prozessen und füllt das Motto ‚Nichts über uns ohne uns‘ mit Leben. Deshalb freue ich mich auch, dass behinderte Menschen aus dem Netzwerk für Gleichstellung und Selbstbestimmung die Debatte im Landtag verfolgt und den Abgeordneten im Anschluss für diese Initiative gedankt haben. Nun ist zu hoffen, dass die Ratifizierung der Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland möglichst schnell vollzogen wird", so Ottmar Miles-Paul.

"Vor fünf Jahren trat das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Kraft, mit dem Rheinland-Pfalz zum Vorreiter unter den Bundesländern wurde. Die innovativen Instrumente dieses Gesetzes setzt die Landesregierung beispielsweise durch persönliche Budgets, Beteiligungsrechte für kommunale Behindertenbeiräte und -beauftragte oder Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit konsequent um. Ich freue mich, dass wir nun mit der UN-Konvention ein weiteres Instrument für diesen Kurs haben", erklärte Malu Dreyer.

Scholz: Ratifizierung der UN-Konvention wird vorangetrieben

Berlin (kobinet-nachrichten vom 14.02.2008) Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hat beim Neujahrsempfang der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Karin Evers-Meyer, deutlich gemacht, dass der Ratifizierungsprozess für die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen konsequent voran getrieben werden soll. Der Bundesminister hofft dabei auf die Unterstützung der Länder.

Vor vollem Haus hatte zuvor Karin Evers-Meyer dafür geworben, dass behinderte Kinder von Anfang an in die Gesellschaft und damit auch in die Schule integriert werden. Die Zahl von lediglich 13 Prozent von behinderten Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an regulären Schulen sei beschämend und im Gegensatz zum europäischen Durchschnitt von über 60 Prozent unakzeptabel. Wer behinderte Menschen nicht ausgrenze, müsse diese später auch nicht wieder integrieren, so Evers-Meyer.

Der neue Bundesarbeitsminister Olaf Scholz betonte in seiner Rede die Wichtigkeit der Bürgerrechte behinderter Menschen. Er und viele andere hätten sich mit Erfolg dafür stark gemacht, dass auch die Gruppe von Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor Benachteiligungen im Zivilrecht geschützt werden. In Verbindung mit anderen Gleichstellungsbestimmungen, die in den letzten zehn Jahren geschaffen wurden, sei dies eine wesentliche Weiterentwicklung in der Behindertenpolitik. Der Prozess der Verabschiedung der UN-Konvention sei beispielhaft gewesen und Deutschland habe dabei eine tragende Rolle eingenommen, vor allem auch durch die Beteiligung der Selbsthilfeverbände. Dieser Kurs solle fortgesetzt und die Ratifizierung der Konvention auch in Deutschland möglichst schnell voran getrieben werden. Der Beteiligungsprozess mit den Ländern habe begonnen, so dass Olaf Scholz dafür warb, diesen Prozess auch von Länderseite aus zu stärken.

Muñoz und Evers-Meyer für Inklusion statt Integration

In einem Gespräch mit dem Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung der Vereinten Nationen Vernor Muñoz am 21. Februar in Berlin ging es auch um die Übersetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Die VN-Konvention fordert in Artikel 24 eine "inclusive education". In der mit anderen deutschsprachigen Ländern abgestimmten Übersetzung wurde dies mit "integrativer Bildung" übersetzt. Nach Auffassung vieler Verbände und Politiker wird damit eine Chance verpasst, in Deutschland einen wichtigen Impuls für mehr gemeinsamen Unterricht zu setzen.

Evers-Meyer: "Ich halte den inklusiven Ansatz für richtig. Inklusion bedeutet für mich, dass ein Raum für alle geschaffen wird, in diesem Fall ein Klassenraum, und nicht versucht wird, in einen bestehenden Raum etwas aus einem anderen Raum zu integrieren. Wenn es im englischen Text inclusion heißt, muss das auch mit Inklusion übersetzt werden. Letztlich ist es aber Aufgabe der Parlamente, im Bund und in den Ländern darüber zu diskutieren, ob Deutschland bereit ist für einen inklusiven Ansatz in der Bildungspolitik. Ich fordere die Parlamente auf, diese Frage jetzt zu diskutieren."

Im vergangenen Jahr hatte Vernor Muñoz in seinem Bericht an die Vereinten Nationen das deutsche Bildungssystem scharf kritisiert. Auch aktuell forderte er, dass sich die Regelschulen in Deutschland mehr den Schülern anpassen müssten und nicht umgekehrt. "Behinderte und nicht behinderte Menschen müssten sich von Anfang an als natürliche Vielfalt kennen lernen", so Muñoz. Der Sonderberichterstatter bekräftigte auch noch einmal, dass Integration und Inklusion zwei völlig verschiedene Dinge sind. Muñoz: "Integration überwindet nicht die Grenzen zwischen zwei Gruppen, es manifestiert sie. Grenzen lassen sich nur mit einer inklusiven Bildungslandschaft überwinden."

(PM vom 22.2.2008)

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung 2007 in Berlin

"Behindertenpolitik verträgt keinen Stillstand", stellte der neue Vorsitzende des Sprecherrats des Deutschen Behindertenrats (DBR), und Präsident des Sozialverbands VdK Deutschland, Walter Hirrlinger, am 3. Dezember 2007 in Berlin klar.

Zum internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen waren zahlreiche Gäste zur Festveranstaltung "Gleichstellung – Teilhabe – Inklusion – Berufliche Bildung" gekommen. Turnusgemäß ging der DBR -Vorsitz für ein Jahr an den Sozialverband VdK Deutschland.

Sabine Schwarz von der Hauptschwerbehindertenvertretung des Landes Berlin begrüßte die Gäste im Berliner Bärensaal. In der Senatsverwaltung hätten 6,6 Prozent der Mitarbeiter eine Behinderung. Schwerpunkt ihrer Arbeit sei es, die bestehenden Barrieren bei der Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher abzubauen.

In der ersten Talkrunde des Vormittags ging es um nationale und internationale Behindertenpolitik. Erika Huxhold vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Vorsitzende der Initiative Selbstbestimmt Leben (ISL), Horst Frehe, sowie Jens Kaffenberger vom Sozialverband VdK Deutschland, Sabine Häfner vom Sozialverband Deutschland (SoVD) und Ulrich Hellmann von der Bundesvereinigung Lebenshilfe berichteten über den aktuellen Stand der UN-Konvention und die Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie:

Laut Huxhold stehe einer Ratifikation der UN-Konvention nichts im Wege, sobald der Text ins Deutsche übersetzt sei. Doch genau dort liege aus Sicht von Frehe das Problem. "Bei Übersetzungen anderer Konventionen sind in der Vergangenheit erhebliche Fehler passiert. Aus diesem Grund müssen diesmal die Behindertenverbände deutlich stärker und frühzeitig in den Prozess eingebunden werden."

Ulrich Hellmann forderte, dass der Konventionstext auch in leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten erscheinen solle. Sabine Häfner hob lobend hervor, dass diese Konvention die erste sei, die eine Geschlechterperspektive enthalte. In Artikel 6 stehe ausdrücklich, dass die Belange behinderter Frauen auf sämtliche Bereiche und Artikel der Konvention anzuwenden seien. "Damit ist ein umfassender Schutz gewährleistet und deswegen kann diese Konvention aus meiner Sicht Vorbild für weitere Konventionen sein", so Häfner.

Die geplante Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie muss aus Sicht von Jens Kaffenberger Bildungsangebote, Güter und Dienstleistungen sowie Barrierefreiheit im Verkehr, Bauwesen sowie im Internet für Menschen mit Behinderungen grenzüberschreitend gewährleisten. Die Europäische Kommission habe vor Kurzem angekündigt, in 2008 einen Entwurf für die Richtlinie vorzulegen. "Der erste Schritt ist also gemacht. Auch das Europäische Parlament ist offen für die Richtlinie. Jetzt gilt es nur noch, die EU-Mitgliedstaaten, insbesondere Deutschland, von einer zügigen Umsetzung dieser Richtlinie zu überzeugen", meinte Kaffenberger.

An der zweiten Talkrunde nahmen neben Erika Huxhold und Horst Frehe zwei neue Experten teil. Martina Puschke vom Weibernetzwerk sowie Christoph Nachtigäller

von der BAG Selbsthilfe sprachen über die Situation für Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Angesichts der anziehenden Konjunktur und der steigenden Beschäftigungsquote in Deutschland vermuteten viele, dass auch Menschen mit Behinderungen vom Aufschwung profitieren.

Laut Frehe greifen jedoch die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Stellenvermittlung bei Menschen mit Behinderungen nur mäßig bis gar nicht. "Diese Menschen brauchen intensive Beratung und besondere Maßnahmen. Sie sind eben nicht mal eben schnell vermittelbar." Die Agenturen müssten endlich bessere Vermittlungsprogramme auf den Tisch legen. Nur dann könne sich etwas ändern.

In den vergangenen Jahren würde die BA auch deutlich weniger Eingliederungszuschüsse Berufsbildungs- sowie Rehamaßnahmen gewähren. "Die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke müssen sich umstellen und nicht nur institutionelle, sondern auch ambulante, maßgeschneiderte Programme für Menschen mit Behinderungen anbieten" , forderte Horst Frehe.

Auch die Arbeitslosenzahlen bei behinderten Frauen seien nicht zurückgegangen, sagte Martina Puschke. "Vom angeblichen Aufschwung konnten Frauen mit einer Behinderungen noch nicht profitieren, auch wenn das in der Öffentlichkeit angesichts der positiven Zahlen oft so wahrgenommen wird."

Christoph Nachtigäller stimmte zu, dass die Maßnahmen allgemeinen zur Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt für behinderte Menschen längst nicht ausreichen. "Es gibt über 800 Sonderausbildungsregelungen Menschen mit Behinderungen. Wo bleibt dabei die Transparenz? Wer soll da durchblicken?" , fragte Nachtigäller. Er forderte, in Zukunft auf Sondermaßnahmen zu verzichten und Menschen mit Behinderungen sofort in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Am Nachmittag stand der Begriff der "inklusiven Bildung" im Vordergrund. Damit ist die gemeinsame Bildung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeint. Die Behindertenbeauftragte des Bundes, Karin Evers-Meyer, prangerte an, dass Deutschland im internationalen Vergleich Schlusslicht bei der integrativen Bildung sei. Sie forderte "eine Schule für alle" . "Es muss endlich Schluss sein mit Ausgrenzen und Aussondern" , so Evers-Meyer. Nur zwölf Prozent der Kinder mit einer Behinderung gingen mit Kindern ohne Behinderung zur Schule. Dies sei ein optimaler Nährboden für manifestierte Diskriminierungen. "Wenn es schon in Schule und Ausbildung keine Berührungspunkte gibt, wie sollen dann Arbeitgeber dafür sensibilisiert sein, Menschen mit einem Handikap einzustellen?"

Dr. Peter Hübner, Referatsleiter der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin, gab zu Bedenken, dass das Sonderschulwesen ein etabliertes System sei, das schwer zu ändern sei. "Insgesamt weist das Schulsystem in Deutschland erhebliche Mängel auf. Wir investieren viel zu wenig in Bildung." In Berlin könnten sich Eltern für einen gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung entscheiden. Doch häufig fehlten die Mittel, um genügend Lehrer zu Lehrstunden zu bekommen.

Sybille Hausmanns von der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben – gemeinsam lernen sprach über die "Inklusion als Kinderrecht". Heute gehe man weg von der "integrativen" über zur "inklusiven Bildung". Wenn alle Kinder gemeinsam an

einer Schule lernten, profitieren alle Seiten davon. "Kinder, die in ihrer Klasse mit behinderten Mitschülern lernen, sind in der Regel viel offener und im Denken vielschichtiger als andere", so Hausmanns.

In der sich anschließenden Expertenrunde sprachen Sybille Hausmanns, Andreas Bethke vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband, Wolfgang Simons von den Winterhuder Werkstätten sowie Michael Gerr von der ISL darüber, ob und wie "inklusive Bildung" in der Praxis funktioniert.

Wolfgang Simons, der selbst in einer Behindertenwerkstatt arbeitet, plädierte dafür, diese in Bildungswerkstätten umzubauen. Nur so könne den Betroffenen mehr Lern- und Ausbildungsangebote gemacht werden. Es sei ungerechtfertigt, wenn nur die "Schwachen" in den Werkstätten verblieben und die "Starken" gefördert würden.

Michael Gerr wies darauf hin, dass es schon seit langem fertige Konzepte für eine "inklusive Schule" gebe, doch vor ihrer Umsetzung sei eine gesellschaftliche Debatte über einen generellen Systemwechsel nötig. Sybille Hausmanns bemängelte, dass bisher keine wissenschaftliche Untersuchung zur tatsächlichen Qualität von Sonderschulen vorliege. "Die Frage ist doch, ob Sonderschulen tatsächlich fit fürs Leben danach machen?", warf Hausmanns ein. Andreas Bethke plädierte dafür, neben einer "Schule für alle" auch in Zukunft besondere Förderschulen anzubieten. "Das Optimale Maß von inklusiver Schulbildung muss zuerst noch ausgehandelt werden."

VdK-Präsident Walter Hirrlinger stellte die Forderungen des DBR für das Jahr 2008 vor (siehe nachfolgenden Beitrag, HGH). "Die UN-Konvention wird das Leitmotiv für die behindertenpolitischen Forderungen des DBR sein. Im Jahr 2008 muss Deutschland die UN-Konvention möglichst zügig ratifizieren", forderte Hirrlinger im Berliner Bärensaal. Nur so bestehe die Chance, einen deutschen Vertreter in den Überwachungsausschuss zu entsenden. "Die UN-Konvention zeigt, wie viel noch zu tun ist. An dieser Aufgabe muss sich die Politik messen lassen! Deshalb meine Devise: Packen wir's an!", appellierte Hirrlinger.

"2008 muss das Jahr werden, in dem unseren Forderungen konkrete Schritte folgen", bekräftigte er. Dies betreffe vor allem mehr Teilhabe an Bildung und im Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen, Barrierefreiheit im Bau- und Verkehrswesen, ein solidarisches Gesundheitssystem sowie eine verlässliche Ausstattung ambulanter Dienstleistungen und Persönlicher Assistenz.

Ein wichtiges Anliegen sei dem DBR auch die Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2006 seien 10,5 Milliarden Euro Sozialhilfe dafür ausgegeben worden. "Viele Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind nach wie vor abhängig vom Einkommen und Vermögen. Das muss sich endlich ändern", betonte Hirrlinger. Der DBR fordert, die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herauszulösen und zu einem eigenen Leistungsgesetz weiterzuentwickeln.

Zum Abschluss der Veranstaltung war es dann soweit: VdK-Präsident Hirrlinger erhielt von dem Vorsitzende der ISL, Horst Frehe, den goldenen Staffelstab überreicht. Bis zum 3. Dezember 2008 wird der Sozialverband VdK Deutschland das Sekretariat des DBR übernehmen. "Wir werden der Politik klar und deutlich zeigen, dass es

Menschen mit Behinderungen gibt und dafür sorgen, dass ihre Anliegen nicht vergessen werden", kündigte der neue DBR-Vorsitzende Hirrlinger an.

(Quelle: Deutscher Behindertenrat - Tanja Ergin)

Behindertenpolitische Forderungen des Deutschen Behindertenrates 2008

Die Behindertenpolitik der Bundesrepublik Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Maßstab für deren Bewältigung muss die UN-Konvention "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung" sein.

Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern dieser Konvention und hat auch an deren Erarbeitung auf Regierungs- und Nichtregierungs-ebene engagiert mitgewirkt. Trotz des seit Ende der 90er Jahre eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik zeigt die UN-Konvention, dass bisher nur erste Ansätze verwirklicht sind.

Barrierefreiheit

"Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens geeignete Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umgebung, Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zu anderen Einrichtungen und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten zur Verfügung gestellt werden, zu gewährleisten."

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) besteht seit fünf Jahren. Das Gesetz konnte kaum Wirksamkeit entfalten, so unter anderem weil Unternehmen nicht zum Abschluss von Zielvereinbarungen verpflichtet werden können oder weil verbindliche Fristen zur Umsetzung fehlen. Die Föderalismusreform hat nunmehr einige Gesetze, wie zum Beispiel das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Gaststättengesetz ausgehebelt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der Bund darf seine Kompetenzen für ein Hinwirken auf umfassende Barrierefreiheit nicht so ohne weiteres aus der Hand geben.

Der DBR fordert eine Weiterentwicklung des BGG. So muss Bahnunternehmen eine verbindliche Frist zur Vorlage eines Bahnprogramms gesetzt und im Regionalisierungsgesetz Barrierefreiheit als verpflichtendes Kriterium verankert werden. Da auch behinderte Menschen zunehmend grenzüberschreitend mobil sind und Güter und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, bedarf es ergänzend eines Gleichstellungsgesetzes auf europäischer Ebene.

Frauen mit Behinderungen

"Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, Förderung und Ermächtigung der Frauen, damit gewährleistet wird, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können."

Behinderte Frauen sind sowohl gegenüber behinderten Männern als auch gegenüber nicht behinderten Frauen benachteiligt. Sie bilden das Schlusslicht auf dem Arbeitsmarkt, sind besonders häufig von sexualisierter Gewalt betroffen und erhalten als Mütter kaum Unterstützungen.

Der DBR fordert, dass die Situation von behinderten Frauen bei allen behinderten- und frauenpolitischen Maßnahmen als Querschnittsaufgabe berücksichtigt wird. So sind unter anderem wirksame Schutzmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu treffen, wie ein Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte. Außerdem müssen behinderte Mütter durch ein Recht auf Elternassistenz unterstützt werden.

Selbstbestimmtes Leben und Teilhabe an der Gemeinschaft

"Öffentliche kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen müssen Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigter Basis zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen."

Menschen mit Behinderungen wollen ihre individuelle Lebens- und Wohnsituation selbst bestimmen. In der Behindertenhilfe und Pflege fehlt es immer noch an gut ausgestatteten ambulanten Hilfen, so dass behinderte Menschen bzw. ihre Angehörigen auf stationäre Angebote ausweichen müssen. Damit wird Menschen mit Unterstützungsbedarf das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe vorenthalten.

Der DBR fordert eine verlässlichere Ausstattung ambulanter Dienstleistungen und Persönlicher Assistenz sowie die Investition in ambulante Unterstützungsstrukturen. Dazu bedarf es eines Gesamtkonzeptes der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, alter und behinderter Menschen, das im Koalitionsvertrag zwar angekündigt wird, aber nicht einmal ansatzweise zu erkennen ist. In der Pflegeversicherung müssen die Hemmnisse zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets beseitigt und die ambulanten Sachleistungen auf die Höhe der stationären Sätze angehoben werden. Durch die Föderalisierung des Heimrechts dürfen behinderten Menschen keine Nachteile entstehen.

Bildung

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung an. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierungen und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen."

Schulische Inklusion ist in Deutschland immer noch ein Fremdwort, bis dahin, dass in der offiziellen deutschen Fassung Inclusion mit Integration übersetzt werden soll. Förder- und Sonderschulen sichern oft nicht die gleichen Startbedingungen für behinderte Jungen und Mädchen auf dem Weg ins Leben. Gleichzeitig bedarf ein inklusi-

ves Schulsystem aber auch einer hohen Qualität an sonderpädagogischer Förderung und Schulassistenz und der Bereitstellung entsprechender Ressourcen.

Der DBR fordert die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes bei der Auswahl geeigneter Schulformen. Die sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen muss auf hohem bundesweit vergleichbarem Niveau gewährleistet sein. Auf diese Weise muss angestrebt werden, die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen von der Ausnahme zur Regel werden zu lassen.

Gesundheit

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf das für sie erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung an."

Deutschland erhöht mit jeder neuen Gesundheitsreform die Eigenbeteiligung der Patientinnen und Patienten an den Gesundheitskosten. Chronisch kranke Männer und Frauen müssen heute ungleich mehr Geld aufwenden, um eine angemessene gesundheitliche Versorgung zu erhalten. Insbesondere im Bereich der Hilfsmittelversorgung ist eine gleichberechtigte Teilhabe am medizinisch-technischen Fortschritt nicht mehr gewährleistet.

Der DBR fordert ein solidarisches Gesundheitssystem, das die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Menschen ausreichend berücksichtigt und gleichberechtigten Zugang zu allen medizinischen Leistungen gewährt. Die Beteiligungsrechte chronisch kranker und behinderter Menschen sind auszuweiten, etwa beim Abschluss von Strukturverträgen (zum Beispiel Integrierte Versorgung oder DMP), der finanziellen Bewertung ärztlicher Leistungen oder der Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs.

Arbeit und Beschäftigung

"Die Vertragsstaaten erkennen das gleichberechtigte Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen an; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt und angenommen wurde."

Die Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen, besonders bei behinderten Frauen, ist immer noch viel zu hoch. Eingliederungszuschüsse, die die Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern sollen, werden insbesondere im Bereich des SGB II viel zu zögerlich gewährt. Die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen verdienen nur ein Taschengeld und nur wenige schaffen den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der DBR fordert, dass die Instrumente der Arbeitsförderung stärker als bisher eingesetzt werden, da sie behinderten Frauen und Männern mit ganz unterschiedlichen Unterstützungsbedarf einen besseren Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen, dazu zählen unter anderem Eingliederungszuschüsse und Unterstützte Beschäftigung.

Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien an."

Viele Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind nach wie vor abhängig vom Einkommen und Vermögen. Bedarfsdeckende Pflege und Persönliche Assistenz sind oft nur möglich, wenn auf eigenes Einkommen und Vermögen verzichtet wird beziehungsweise dies im erheblichen Umfang dafür verbraucht wird.

Der DBR fordert eine bedarfsdeckende und einkommens- und vermögensunabhängige Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die am individuellen Unterstützungsbedarf orientiert ist. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ein Persönliches Budget erfordert eine viel größere Bereitschaft der Rehabilitationsträger, dieses Instrument umzusetzen, als bisher erkennbar.

Berlin, den 3. Dezember 2007

Neues aus der EU: Eisenbahnverkehr / deutsche Umsetzung von Antidiskriminierungsrichtlinien

Seit dem 3. Dezember 2007 ist die Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Verordnung enthält auch Vorschriften über Rechte von Menschen mit Behinderungen im Eisenbahnverkehr. Die Verordnung finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_315/l_31520071203-de00140041.pdf

Die Inhalte der Rechte von Menschen mit Behinderungen sind unter anderem in Kapitel V der Verordnung normiert:

Beförderungsanspruch von Menschen mit Behinderungen

„Die Eisenbahnunternehmen und die Bahnhofsbetreiber stellen unter aktiver Beteiligung der Vertretungsorganisationen von Personen mit Behinderungen ... nicht diskriminierende Zugangsregeln für die Beförderung von Personen mit Behinderungen... auf.“ (Artikel 19 Absatz 1)

Preisgestaltung

„Buchungen und Fahrkarten werden für Personen mit Behinderungen ... ohne Aufpreis angeboten...“ (Artikel 19 Absatz 2).

Informationen von Personen mit Behinderungen

„Auf Anfrage informieren die Eisenbahnunternehmen, die Fahrkartenverkäufer oder die Reiseveranstalter Personen mit Behinderungen... über die Zugänglichkeit der Eisenbahnverkehrsdienste und die Bedingungen für den Zugang zu den Fahrzeugen... und informieren die Personen mit Behinderungen... über die Ausstattung der Fahrzeuge.“ (Artikel 20 Abs. 1).

Zugänglichkeit

„Die Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber sorgen durch Einhaltung der TSI für Personen mit eingeschränkter Mobilität dafür, dass die Bahnhöfe, die Bahnsteige, die Fahrzeuge und andere Einrichtungen für Personen mit Behinderungen... zugänglich sind.“ (Artikel 21 Abs. 1).

Die „TSI“ sind die „Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität nach der Richtlinie 2001/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 über die Interoperabilität des konventionellen Eisenbahnsystems“. Sie finden die Richtlinie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2001/l_110/l_11020010420-de00010027.pdf

Weitere Vorschriften gibt es unter anderem zu „Hilfeleistung an Bahnhöfen“ (Artikel 22), „Hilfeleistung im Zug“ (Artikel 23), „Voraussetzungen für das Erbringen von Hilfeleistungen“ (Artikel 24).

Außerdem heißt es in Artikel 15 Absatz 5 der Verordnung:

Bei der Gewährung von Hilfeleistungen „...richten die Eisenbahnunternehmen besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen...sowie etwaigen Begleitpersonen.“

Anwendungsbereich der Verordnung

Die Verordnung gilt gemäß Artikel 2 Absatz 1 „gemeinschaftsweit für alle Eisenbahnfahrten und –dienstleistungen, die von einem oder mehreren nach der Richtlinie 95/18/EG des Rates vom 19. Juni 1995 über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen genehmigten Eisenbahnunternehmen erbracht werden.“ Die Richtlinie 95/18/EG finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?mode=dbl&lang=de&lng1=de,de&lng2=bg,cs,da,de,el,en,es,et,fi,fr,ga,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv,&val=307201:cs&page=1&hwords=>

Die Vorschriften über den Beförderungsanspruch des behinderten Menschen gemäß Artikel 19 und Teile der Vorschrift über die Informationspflichten der Eisenbahnunternehmen, Fahrkartenverkäufer oder Reiseveranstalter gemäß Artikel 20 Absatz 1 der

Verordnung gelten gemäß Artikel 2 Absatz 3 ab Inkrafttreten gemeinschaftsweit für alle Schienenpersonenverkehrsdienste.

Für Inländische Schienenpersonenverkehrsdienste können die Mitgliedstaaten Ausnahmen von der Verordnung für längstens 15 Jahre zulassen gemäß Artikel 2 Absatz 4. Weitere Ausnahmen können die Mitgliedstaaten für Schienenverkehrsdienste des Stadtverkehrs, Vorortverkehrs und des Regionalverkehrs gemäß Artikel 2 Absatz 5 vorsehen. Die Ausnahmen dürfen aber nicht die Vorschriften über den Beförderungsanspruch des behinderten Menschen gemäß Artikel 19 und Teile der Vorschrift über die Informationspflichten der Eisenbahnunternehmen, Fahrkartenverkäufer oder Reiseveranstalter gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung betreffen.

Inkrafttreten der Verordnung

Die Verordnung tritt gemäß Artikel 37 24 Monate nach ihrer Veröffentlichung am 3. Dezember 2007 im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Anlässlich der Veröffentlichung der Verordnung der Europäischen Union über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr im Amtsblatt der Europäischen Union erklärte der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Hubert Hüppe MdB:

Rollstuhlfahrer müssen nicht befürchten, Europa in sogenannten Mehrzweckräumen“ in Fernverkehrszielen bereisen zu müssen. Die nun veröffentlichte Verordnung der Europäischen Union verpflichtet die Eisenbahnunternehmen nicht, Fernverkehrszüge mit derartigen Räumen auszustatten. Ursprünglich hatte das Europäische Parlament gefordert, Mehrzweckräume in Zügen einzurichten. In den Räumen sollten nach dem Willen des Parlaments neben Fahrrädern und Sportgeräten auch Rollstühle mitgenommen werden.

Sozialverbände äußerten Bedenken, dass Rollstuhlfahrer bei Fernreisen als „Fahrgäste 3. Klasse“ zwischen Skiern, Surfbrettern und sperrigem Gepäck reisen müssen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte sich daraufhin erfolgreich beim Bundesjustizministerium dafür eingesetzt, dem Vorschlag des Europäischen Parlaments nicht zu folgen.

Es ist gut, dass die missverständliche Forderung des Europäischen Parlaments nicht in die Verordnung übernommen wurde. Rollstuhlfahrer müssen die Möglichkeit haben, gleichberechtigt mit anderen Fahrgästen zu reisen.

(Quellen: Newsletter Hubert Hüppe MdB vom 12.12.2007, PM vom 13.12.2007)

EU-Kommission will Lücken bei den Regelungen zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf schließen

Die Kommission hat Ende Januar elf Mitgliedstaaten in mit Gründen versehene Stellungnahmen aufgefordert, die EU-Bestimmungen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Religion und Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexueller Ausrichtung vollständig umzusetzen. Die betroffenen Länder – Tschechische Republik, Estland, Irland, Griechenland, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Niederlande, Finnland und Schweden – haben zwei Monate Zeit für eine Antwort; bleibt diese aus, kann die Kommission beschließen, den Europäischen Gerichtshof anzurufen. Weiterhin sandte die Kommission eine förmliche Aufforderung an **Deutschland** und jeweils ein Ergänzungsschreiben zur förmlichen Aufforderung an Lettland und Litauen. Die Beschäftigungsrahmenrichtlinie (2000/78/EG) wurde im Jahre 2000 verabschiedet, die Frist für ihre Umsetzung in nationales Recht endete im Dezember 2003.

„Die Mitgliedstaaten haben schon viel dafür getan, das Recht der Menschen auf Gleichbehandlung im Beruf durchzusetzen. Aber in einigen Fällen bedarf das geltende Recht noch der Verbesserung, damit dieser Anspruch auch in der Praxis zur Geltung kommt“, so Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit. „Gleichbehandlung am Arbeitsplatz ist entscheidend dafür, dass die Menschen eine faire Chance haben, ihren Beitrag zur Wirtschaft zu leisten und am sozialen Leben teilzuhaben. Aber die EU-Richtlinien können ihre Wirkung nur dann voll entfalten, wenn sie umfassend und korrekt in nationales Recht umgesetzt werden.“

Heute erhielten die elf Mitgliedstaaten, die die Richtlinie noch nicht korrekt umgesetzt haben, eine „mit Gründen versehene Stellungnahme“. Dies ist die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens.

Probleme gibt es vor allem in folgenden Bereichen:

- Das nationale Recht ist im Vergleich zur Richtlinie stärker eingeschränkt in Bezug auf die erfassten Personengruppen und Bereiche (Beispiel: mangelnder Schutz für den öffentlichen Dienst oder beim Zugang zur selbständigen Erwerbstätigkeit).
- Der Begriff Diskriminierung wird abweichend von der Richtlinie definiert (insbesondere bei indirekter Diskriminierung, Belästigung und Anweisung zur Diskriminierung).
- Die Verpflichtung der Arbeitgeber, angemessene Vorkehrungen für behinderte Arbeitnehmer zu treffen, ist unzureichend umgesetzt.
- Die Bestimmungen zur Hilfe für Diskriminierungsopfer (etwa Verlagerung der Beweislast; Recht von Verbänden, Einzelpersonen zu unterstützen; Schutz gegen Viktimisierung) sind widersprüchlich.

Deutschland erhielt eine förmliche Aufforderung, was die erste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens darstellt. Deutschland hat zwei Monate Zeit für eine Antwort. Sorgen bereiten der Kommission folgende Aspekte:

- Das nationale Recht deckt Entlassungen nicht ab.

- Menschen mit Behinderungen sind von Seiten des Arbeitgebers unzureichend geschützt.
- Die Frist von zwei Monaten für eine Beschwerde ist zu kurz.

Die Kommission hat ferner beschlossen, Lettland und Litauen ergänzende Aufforderungsschreiben in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf zu übermitteln, wobei es insbesondere um eine zu enge Definition der Diskriminierung (Lettland) und eine zu großzügige Ausnahmeregelung für die Diskriminierung aufgrund des Alters (Lettland und Litauen) ging.

Erste förmliche Aufforderungen wurden im Dezember 2006 an 17 Mitgliedstaaten übermittelt. In der Zwischenzeit wurden die Verfahren gegen Slowenien und Zypern im Dezember 2007 geschlossen, nachdem beide Länder neue Rechtsvorschriften verabschiedet hatten, die den Bedenken der Kommission gerecht wurden.

Weiterhin wurde die erste Stufe des Verstoßverfahrens gegen Belgien und die Slowakei (die kürzlich neue Rechtsvorschriften verabschiedet haben) sowie gegen Dänemark, Polen, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich eingeleitet, aber diese Fälle werden derzeit noch geprüft. Außerdem analysiert die Kommission die Rechtsvorschriften zur Umsetzung dieser Richtlinie in Österreich, Luxemburg, Bulgarien und Rumänien. Die Kommission erarbeitet derzeit einen Bericht über die Durchführung der Richtlinie über Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf in der Europäischen Union, der in der ersten Jahreshälfte 2008 veröffentlicht wird.

Hintergrund:

1997 erteilten die Mitgliedstaaten auf der Tagung des Europäischen Rates von Amsterdam der EU den Auftrag, Diskriminierung zu bekämpfen. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben jetzt Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf erlassen, die 2000 einstimmig verabschiedet wurde. Aber nicht alle nationalen Rechtsvorschriften entsprechen den Anforderungen in vollem Umfang. Die Kommission ist entschlossen, den Dialog mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen, damit alle strittigen Punkte geklärt werden und sowohl die Richtlinie über Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf als auch die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse in allen Mitgliedstaaten umfassend und korrekt umgesetzt werden.

Das Vertragsverletzungsverfahren umfasst drei Stufen. In der ersten Stufe erhält der Mitgliedstaat eine förmliche Aufforderung; für die Antwort hat er zwei Monate Zeit. Ist die Anpassung an das EU-Recht noch nicht ausreichend, übermittelt die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Wiederum hat der Mitgliedstaat zwei Monate Zeit für die Antwort. Erhält die Kommission keine zufriedenstellende Antwort, kann sie den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg mit der Angelegenheit befassen. Die Kommission kann auch beantragen, dass der Gerichtshof gegen das betreffende Land eine Geldstrafe verhängt, wenn dieses dem Urteil des Gerichts nicht nachkommt.

(Brüssel, PM vom, 31. Januar 2008. Weitere Informationen: <http://ec.europa.eu/anti-discrimination>)

Multifunktionswagen in Österreich entwickelt

Wien (kobinet-nachrichten vom 16.01.2008) Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) haben kürzlich einen Multifunktionswagen vorgestellt, nach dessen Muster bestehende Fahrzeuge umgebaut werden und für Reisende im Rollstuhl mehr Komfort bieten sollen. Behindertenorganisationen waren in die Entwicklung einbezogen, betont Martin Ladstätter im kobinet-Interview.

kobinet: 12 Fahrzeuge aus dem bestehenden Wagenpark sollen umgebaut werden, damit Reisen auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung angenehm, stressfrei und barrierefrei ist. Du hast schon im Prototyp gegessen. Wie sieht's aus?

Ladstätter: Das schaut sehr gut aus. Hier wurde sehr viel an Know-how der Behindertenorganisationen in der Umplanung berücksichtigt. Da gibt es zuerst ein neu gestaltetes Komfortabteil, in dem bei Reisen am zwei Rollstuhlfahrer bequem Platz finden und das sich für Nachtreisen in eine Schlafgelegenheit für zwei Personen (Rollstuhlfahrer und Begleitperson) verwandeln lässt.

kobinet: Hat die ÖBB-Personenverkehr AG auch an eine ordentliche Toilette gedacht? Beim "Talent" war das nicht barrierefreie WC ja Stein des Anstoßes.

Ladstätter: Auch hier hat sich gezeigt, was besser gemacht werden kann, wenn die Bahn wie bei den Multifunktionswagen den Rat der Behindertenorganisationen sucht. Völlige Barrierefreiheit für Reisende im Rollstuhl schließt natürlich diesen Bereich ein. Beim Multifunktionswagen wurde der vorhandene Platz optimal genutzt und eine wirklich barrierefreie Toilette realisiert. Wichtige Details dieses auch im Fernverkehr eingesetzten Fahrzeuges wurden bedacht. So gibt es beispielsweise Steckdosen, um Ladegeräte von Rollstühlen anstecken zu können.

kobinet: Für sein Unternehmen hat Vorstandsdirektor Stefan Wehinger bei der Präsentation am Linzer Hauptbahnhof die enge Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen als eine für die Zukunft lehrreiche Kooperation gewürdigt. Wie sieht Ihr das?

Ladstätter: Dieses Fahrzeug ist das Ergebnis einer sehr guten und auch detailgenauen Zusammenarbeit mit den ÖBB und wird daher für behinderte Menschen auch sehr gut zugänglich sein. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und BIZPES haben mit unserer Bahn eine Vereinbarung geschlossen, gemeinsam Projekte anzugehen. Auf dieses gemeinsam erfolgreich abgeschlossene Projekt und vor allem auf das nun vorgestellte Ergebnis kann man mit recht stolz sein. Barrierefreiheit wirkt dabei als Qualitätsmerkmal, das allen Reisenden nutzt.

(Das Gespräch führte Franz Schmahl)

Mehr Rechtssicherheit für Fahrgäste in Stadtlinienbussen

Berlin (kabinet-nachrichten vom 15.02.2008) Angesichts der strittigen Beförderung von Rollstuhlfahrern in Stadtlinienbussen (vgl. auch B&M Nr. 35) hat der verkehrspolitische Sprecher der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Uwe Beckmeyer, mehr Rechtssicherheit für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität gefordert und eine Klarstellung des Bundesverkehrsministeriums angekündigt.

"Mobilität bedeutet Teilhabe", betonte der Bundestagsabgeordnete. Seine Fraktion habe sich daher erfolgreich für mehr Rechtssicherheit bei der Beförderung von Rollstuhlfahrern in Bussen eingesetzt. Durch die Übernahme der sogenannten EU-Omnibusrichtlinie in deutsches Recht müssten seit Februar 2005 alle neu in den Verkehr kommenden Stadtlinienbusse mit mindestens einem besonderen Stellplatz für Rollstuhlfahrer ausgestattet sein. Dieser Stellplatz müsse mit einem definierten Rückhaltesystem ausgestattet sein, das die Standfestigkeit des Rollstuhls etwa bei einem starken Abbremsen des Busses sicherstellt, so Beckmeyer.

Viele Verkehrsbetriebe vor Ort hätten die Rechtsvorschriften jedoch zu eng ausgelegt. "Das ‚mindestens‘ in der Rechtsvorschrift haben viele Busunternehmen als ein ‚höchstens‘ interpretiert." Wenn bereits ein Rollstuhlfahrer im Bus gewesen sei, hätten sich Busfahrer vielfach geweigert, einen weiteren Fahrgast im Rollstuhl aufzunehmen. Dabei sei diese Beschränkung nicht zwingend durch die EG-Richtlinie vorgegeben, so der Politiker. Fahrgästen mit eingeschränkter Mobilität seien dadurch große Unannehmlichkeiten und Rechtsunsicherheit entstanden.

"Damit wurde der Zweck der EU-Vorgabe, die Beförderung von behinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr sicherzustellen, in ihr Gegenteil verkehrt", sagte der SPD-Verkehrsexperte. "Daher haben wir eine umgehende Änderung gefordert." Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung werde nun auf Drängen der Bundestagsfraktion rasch für eine Klarstellung sorgen. Geplant sei eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Bundesministeriums, dem Verkehrsblatt. Darin würden die Möglichkeiten der Mitnahme von Rollstuhlfahrern sowohl aus technischer als auch aus betrieblicher und rechtlicher Sicht dargestellt. "Die Vorgaben werden präzisiert - im Sinne der Rollstuhlfahrer", so Beckmeyer.

Große Anfrage zum Gleichstellungsgesetz

Berlin (kabinet-nachrichten vom 14.11.2007) Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat eine Große Anfrage zum Behindertengleichstellungsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Anfrage wurde nach der Auswertung der Anhörung zum fünfjährigen Bestehen des Gesetzes von Ende April 2007 nun eingebracht.

Nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages leitet der Bundestagspräsident die Anfrage an die Bundesregierung weiter und fordert sie zu einer Erklärung auf, ob und wann eine Antwort erfolgen wird. "Da die Große Anfrage mit ihren 117 Einzelfragen doch sehr umfangreich ausgefallen ist, wird die Bearbeitung durch die Bundesregierung voraussichtlich einige Monate in Anspruch nehmen", erklärte Mar-

kus Kurth, behindertenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der Grünen. "Wir werden jedoch darauf achten, dass sich die Bundesregierung nicht allzu viel Zeit mit der Beantwortung der Anfrage lässt."

Dass die Große Anfrage überhaupt so umfangreich und anspruchsvoll ausgefallen ist, liege an den vielen Beiträgen und Stellungnahmen, die nicht nur während, sondern auch vor und nach der Anhörung zum Behindertengleichstellungsgesetz bei den Grünen eingegangen sind. "Ohne diese zahlreichen Beispiele und die enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen wären weder die Große Anfrage noch die Dokumentation zu Stande gekommen. Ich wiederhole mich gerne, wenn ich die Hoffnung ausspreche, dass sich die gute und enge Zusammenarbeit fortsetzt. Die Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände bildet eine wesentliche Grundlage für unsere politische Arbeit", so Markus Kurth.

Link zur Großen Anfrage der Grünen zum Behindertengleichstellungsgesetz

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/068/1606825.pdf>

Niedersachsen beschloss als letztes Bundesland ein Gleichstellungsgesetz

Hannover (kobinet-nachrichten vom 14./16./1811.2007) Ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde am 14. November vom Landtag Niedersachsens beschlossen. Das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sei nur auf Druck der niedersächsischen Verbände zustande gekommen. Das erklärten die 19 im "Bündnis für ein Niedersächsisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" zusammengeschlossenen Organisationen.

Die jetzt verabschiedeten Inhalte des Gesetzes könnten die Bündnis-Vertreter nach langjährigem Kampf mittragen, auch wenn an einigen Stellen noch Verbesserungsbedarf gesehen wird. So geht das Bündnis zum Beispiel davon aus, dass sich aus der geplanten, aber nicht weiter definierten Evaluation des LGG eine konkrete Berichterstattung ergeben wird.

Zufriedenheit herrscht beim Bündnis aber insgesamt darüber, dass nun endlich die berechtigten Interessen der Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Damit hat Niedersachsen den Makel beseitigt, das letzte Bundesland ohne eine solche Regelung zu sein, wie die Bündnis-Vertreter einhellig bekundeten.

Nach Ansicht des Behindertenbeauftragten des Landes, Karl Finke, ist das Zustandekommen des LGG vor allem ein Erfolg aktiver Bürgerinnen und Bürger. "Viele zentrale Forderungen behinderter Menschen wurden im neuen Gleichstellungsgesetz verwirklicht, wenn auch noch Ziele für die Zukunft offen geblieben sind. Auf jeden Fall ist das nun beschlossene Gesetz ein Erfolg aktiver Bürgerinnen und Bürger, die sich zusammen mit 19 Behinderten- und Sozialverbänden zum Bündnis für ein wirkungsvolles Gleichstellungsgesetz in Niedersachsen zusammengeschlossen und demokratisch eingebracht haben", so Karl Finke. Die grundsätzliche Verpflichtung, dass Benachteiligungen behinderter Menschen abzubauen sind, sei erfüllt. Das gelte für die Barrierefreiheit bei Bauvorhaben, die Anerkennung der Gebärdensprache als

Kommunikationsmittel und vor allem bei der verbindlichen Beteiligung von Behindertenbeiräten auf Kreis- und Landesebene sowie der gesetzlichen Festschreibung des Landesbehindertenbeauftragten. Damit werde nach Ansicht von Karl Finke eine teilhabeorientierte Behindertenpolitik in Niedersachsen fortgeführt.

Künftige Ziele seien die Konkretisierung der Barrierefreiheit vor dem Denkmalschutz, vor allem auch die Wahlfreiheit der Eltern und der Ausbau der integrativen Beschulung sowie die Begleitung barrierefreier Internetauftritte und der Kommunikationshilfen für Taubblinde. Der neue Landesbehindertenbeirat werde zusammen mit dem Behindertenbeauftragten kontinuierlich die Umsetzung dieser Ziele begleiten und qualifizierte Ergänzungen und Weiterentwicklungen einbringen. "Die übernommene Wächterfunktion wird das Bündnis der 19 Verbände gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten und Beiräten auch künftig wahrnehmen. Dies ist gelebte politische Teilhabe, wie sie kennzeichnend für eine aktive Bürgergesellschaft ist", sagte Finke. Mittelfristig, so Finke, gelte es zudem, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die verschiedenen Zuwendungen zu bündeln, behinderten Menschen gleiche Lebenschancen zu eröffnen und ein Leistungsgesetz zu ihren Gunsten umzusetzen.

Unmittelbare Auswirkungen hat das NBGG, das zum 1. Januar 2008 in Kraft trat, auch schon auf die kommende Landtagswahl gehabt. Neben dem barrierefreien Zugang von Wahllokalen mussten auch Wahlschablonen für blinde Menschen angeboten werden. Der vollständige Wortlaut des Behindertengleichstellungsgesetz (NGBB) kann kostenlos als CD, auch in Audiofassung über das Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen, 30159 Hannover, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, angefordert werden.

Wirtschaft ignoriert Kunden mit Behinderungen

Düsseldorf (kobinet-nachrichten vom 23.12.2007) Die Wirtschaft ignoriert Menschen mit Behinderungen. Sie sind vielfach vom Konsum nützlicher Alltagsprodukte oder Dienstleistungen im Internet ausgeschlossen. Unternehmen lassen sich gleichzeitig das Geschäft mit dieser Kundengruppe entgehen, so die Kritik von Prof. Christian Bühler von der Meldestelle für Webbarrieren (Abl).

Seit über einem Jahr können sich Menschen mit Behinderungen, die im Internet auf unüberwindbare Hindernisse stoßen, an die Abl-Meldestelle für Webbarrieren wenden. Sie wurde vom Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (Abl) eingerichtet, damit die Betroffenen eine kompetente Anlaufstelle haben, wenn sie nicht weiterkommen. Zahlreiche Betroffene haben den bisher in Deutschland einzigartigen Melde-Service genutzt.

Menschen mit Behinderungen haben schon seit langem das Internet für sich entdeckt, um schnell und bequem Informationen und Dienstleistungen zu nutzen. Allerdings ignoriert die Internetwirtschaft diese Entwicklung bisher. Nur wenige Portale sind uneingeschränkt barrierefrei. Viele Betroffene haben der Abl-Meldestelle etwa große Probleme bei der Nutzung von Onlineshops gemeldet. "Die Wirtschaft ignoriert Menschen mit Behinderungen. Sie sind vielfach vom Konsum nützlicher Alltagsprodukte oder Dienstleistungen im Internet ausgeschlossen. Unternehmen lassen sich gleichzeitig das Geschäft mit dieser Kundengruppe entgehen. Das ist schwer nachvollziehbar", so Abl-Projektleiter Prof. Christian Bühler.

Um die Barrierefreiheit des kommerziellen Internets voranzutreiben, nimmt das Abl-Projekt Gespräche mit einem der weltgrößten Lebensmittelkonzerne auf. Das Unternehmen will seine deutsche Internetpräsentation im Hinblick auf Barrierefreiheit prüfen und verbessern. Mehr für Surfer mit Handicap will auch einer der größten deutschen Dienstleister tun und hat angekündigt, die noch bestehenden Barrieren auf seinem Online-Portal zügig zu beseitigen. Schon bald soll der komplette Auftritt an die Anforderungen der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV), die bisher nur für Bundesbehörden verbindlich ist, angepasst werden. Den Anstoß für die Gespräche gaben die Meldungen von Surfern mit Handicap - Barrieren melden lohnt sich also, heißt es in einer Presseinformation der Abl-Meldestelle.

Urbaner Umbau zur Barrierefreiheit gefordert

Berlin (kobinet-nachrichten vom 26.10.2007) Die Referent/innen und Teilnehmer/innen der Veranstaltung "Stadt für alle - Urbaner Umbau zur Barrierefreiheit" der Heinrich-Böll-Stiftung, die in Berlin stattfand, fordern in einer Resolution von allen politischen Ebenen die öffentlichen Dienstleistungen und Produkte so (um) zu gestalten und auszurichten, dass sie für alle Nutzer/innen ohne weitere Anpassungen in Anspruch genommen werden können. Im folgenden dokumentieren wir die verabschiedete Resolution.

Stadt für alle - Wir fordern den urbanen Umbau zur Barrierefreiheit

Treppen, Schwellen, enge Kurven, komplizierte Formulare, unverständliche Ansa-gen: Bundesdeutsche Kommunen sind meist so eingerichtet, dass Rollstuhlfahrer/innen, Menschen mit Lernschwierigkeiten, hör- und sehgeschädigte Personen, Hochbetagte und Eltern mit Kleinkindern vielfach nur mit Hilfsmitteln in ihnen zurechtkommen. Mit dem demographischen Wandel wächst der Anteil der Bevölkerung, für den dieser Zustand nicht akzeptabel ist. Als Faustregel gilt: Für 10 % der Bevölkerung ist eine barrierefrei - im umfassenden Sinn - zugängliche Stadt zwingend erforderlich, für 30 - 40 % notwendig, und für 100%, also für alle von uns, komfortabel. Die Mehrzahl unserer Städte ist weit davon entfernt, easy going für alle zu sein. Es gibt in Deutschland keine barrierefreie Stadt, wohl aber Städte, die sich auf einem guten Weg zu diesem Ziel befinden, z.B. Münster, Bremen, Illingen, Erfurt.

Wir, die Referent/innen und Teilnehmer/innen der Veranstaltung "Stadt für alle Urbaner Umbau zur Barrierefreiheit" der Heinrich-Böll-Stiftung, die am 26. Oktober in Berlin stattfindet, fordern daher von allen politischen Ebenen, besonders von den Kommunen, die öffentlichen Dienstleistungen und Produkte so (um) zu gestalten und auszurichten, dass sie für alle Nutzer/innen ohne weitere Anpassungen in Anspruch genommen werden können. Das bezieht sich z.B. auf die Verkehrsplanung, auf die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude, auf Formulare, auf Automaten, auf Dienstleistungen, auf den Internetauftritt. Dabei können keine abschließenden "To-do-Listen" aufgestellt werden. Ein wesentliches Instrument ist in jedem Fall das "Zwei-Sinne-Prinzip": Informationen müssen sowohl akustisch als auch visuell angeboten werden. Entscheidend ist auch, dass verschiedene Nutzergruppen mit divergierenden Anforderungen in die Planung und Umsetzung kommunaler Angebote einbezogen werden.

Von den kommunalen Spitzenverbänden erwarten wir, dass sie das Prinzip des "Design für alle" unterstützen und dafür eintreten.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge und Konzessionen zu. Hier sind die Kommunen als Auftraggeber gefordert, Kriterien der Zugänglichkeit für alle in die Leistungsbeschreibungen der Ausschreibungen aufzunehmen. Eine solche Praxis wäre bei der gegenwärtigen Rechtslage problemlos möglich. Durchschnittlich stammen 50% aller Ausgaben im Bereich der baulichen Umwelt aus öffentlichen, meist kommunalen, Quellen - die Kommunen sind damit Trendsetter. Darüber hinaus fordern wir die Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene auf, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit alle neuen Bauaufträge mit verbindlichen Zugänglichkeitskriterien ausgestattet werden. Eine entsprechende Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist zur Zeit beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Arbeit - mit ungewissem Ausgang. Es ist hingegen nicht akzeptabel, dass öffentliche Gelder genutzt werden, um neue Barrieren aufzubauen! Außerdem widerspräche das dem Behindertengleichstellungsgesetz von 2002. Über den Neubau-Bereich hinaus brauchen alle Kommunen ein Maßnahmenkonzept, wie auch die bereits gebaute Umwelt und Dienstleistungen sukzessive zugänglicher gemacht werden können.

Entgegen landläufiger Annahmen ist bei Neubauten eine barrierefreie Gestaltung kaum teurer als eine, die Barrieren aufbaut. Im Gegenteil: Ein nicht barrierefreies Design käme die Kommunen, ihre Wirtschaft und ihre Bürger teuer zu stehen. Denn Teilhabe und Zugang aller ist nicht nur ein sozialpolitisches "Muss", sondern ein Wirtschaftsfaktor. Design für alle stellt sicher, dass Menschen unabhängig von jedweden Einschränkungen und Eigenheiten in der betreffenden Stadt arbeiten, konsumieren und investieren können. Für den Bereich des Tourismus hat eine Studie für das BMWi kürzlich festgestellt, dass durch den Abbau von Barrieren dieser Wirtschaftszweig noch deutlich wachsen könnte und ca. 100.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen könnten. In Japan, der am stärksten alternden westlichen Gesellschaft, ist das Thema längst von der Wirtschaft aufgegriffen worden. Auch hierzulande haben einige Branchen in der Stadtmöblierung und der Kommunikationstechnologie diesen Zukunftsmarkt entdeckt.

Aber Produzenten und Nachfrager brauchen auch die (öffentlichen, aber auch privaten) Auftraggeber. Nicht barrierefreie Produkte und Dienstleistungen sind per se nicht nachhaltig und müssen in absehbarer Zeit angepasst bzw. umgebaut werden. Wir erwarten von den Kommunen, dass sie den urbanen Umbau zur Barrierefreiheit verbindlich planen und zügig umsetzen.

Berlin, den 26. Oktober 2007

Dr. Marc Bieling, Wall AG - Eckhard Feddersen, feddersenarchitekten - Horst Frehe MdBB, sozial-, behinderten- und rechtspolitischer Sprecher der Grünen Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft - Martin Marquard, Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Berlin - Ottmar Miles-Paul, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland - Dr. Peter Neumann, NeumannConsult - Stadt- und Regionalentwicklung / Barrierefreies Gestalten - Doris Rüter, Behindertenbeauftragte der Stadt Münster und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ZukunftsWerkStadt Stadt für alle - Urbaner Umbau zur Barrierefreiheit der Heinrich-Böll-Stiftung

Im Nachgang zur Veranstaltung wurden die Referate und Hintergrundinformation für eine barrierefreie Stadt in die kommunalpolitische Infothek der Heinrich Böll Stiftung ins Internet eingestellt:

www.kommunale-info.de/index.html?/asp/ThemenpaketAnzeige.asp?ThemenpaketId=1013600

2.500 Besucher beim Kongress "Eine Schule für Alle"

Der Kongress „Eine Schule für Alle“ ist auf große Resonanz gestoßen. Insgesamt mehr als 2500 Besucher informierten sich vom 16. bis 18. November 2007 an der Universität zu Köln über Schulen, in denen jedes Kind willkommen ist. Trotz des Bahnstreiks reisten vor allem Familien mit behinderten Kindern aus dem gesamten Bundesgebiet nach Köln, um die Integration ihrer Kinder in die allgemeinen Schulen zu fordern und Kontakt zu anderen betroffenen Eltern zu knüpfen.

Der Fachkongress mit rund 350 Teilnehmern stimmte mehrheitlich für eine Resolution, in der der Bundestag aufgefordert wird, die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen zügig und ohne Einschränkungen zu ratifizieren. Die Bundesländer werden aufgefordert, ihre Schulsysteme zu einem inklusiven (alle Menschen einbeziehenden) Bildungssystem umzubauen, wie die UN-Konvention es verlangt.

Für Nordrhein-Westfalen stellte sich das Bündnis „Eine Schule für alle in NRW“ vor, das im ganzen Land mit dem Ziel eines Volksbegehrens für die Abschaffung des gegliederten Schulsystems mobilisiert. Die Veranstalter vom Elternverein mittendrin e.V. werten den Kongress als großen Erfolg und als ersten Schritt zu einer neuen bundesweiten Bewegung für die Integration der behinderten Kinder in die allgemeinen Schulen und für das Ende des viergliedrigen Schulsystems - dessen Sinn Beobachtern und Experten aus anderen europäischen und außereuropäischen Ländern schon lange nicht mehr zu vermitteln ist.

Mittendrin e.V. fordert die Politik zum Abschluss des Kongresses „Eine Schule für Alle“ auf,

- den Eltern behinderter Kinder das unbedingte Recht auf die Wahl der Schulform für ihre Kinder zu garantieren.
- einen sofortigen Bau- und Umbaustopp für Sonderschulen zu beschließen.
- die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen zügig und ohne Einschränkungen zu ratifizieren.

Am Veranstaltungsort Köln hat der Kongress „Eine Schule für Alle“ schon jetzt ein Umdenken in Politik und Verwaltung erreicht. Der Rat der Stadt Köln hat beschlossen, die Plätze im „Gemeinsamen Unterricht“ bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Die Schuldezernentin der Stadt Köln, Dr. Agnes Klein, kündigte vor Beginn des Kongresses an, den „Schulentwicklungsplan Förderschulen“, der in seiner jetzigen Form die Aussonderung von mehr als 90 Prozent der behinderten Kinder aus dem allgemeinen Schulsystem bis ins Jahr 2020 zementierte, zurückzunehmen und einen neuen Schulentwicklungsplan auszuarbeiten.

(Quelle: www.eine-schule-fuer-alle.de)

Bundesverwaltungsgericht stärkt Recht auf gemeinsame Bildung

Berlin/Wiesenbach/Hollenbach (kobinet-nachrichten vom 28.10.2007) Große Zustimmung und Freude herrscht bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, und Verbandsvertretern über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Oktober (BVerwG Az. 5 C 34/06 und 35/06), nach dem Kommunen grundsätzlich den Besuch integrativer Schulen finanziell ermöglichen müssen.

Karin Evers-Meyer: "Die Entscheidung setzt neue Maßstäbe. Sozialhilfeträger können nicht länger behinderte Kinder gegen ihren Willen auf eine Förderschule schicken, nur weil dort keine zusätzlichen Kosten entstünden". Deutschland sollte nach dieser Entscheidung endlich sein System des schulischen Aussonderns aufgeben und sich der Integration widmen, fordert Karin Evers-Meyer.

Auch Wilfried Furian, Vorsitzender vom baden-württembergischen Landesverband "Gemeinsam leben - gemeinsam lernen" und selbst Vater einer behinderten Tochter, erklärt gegenüber den kobinet-nachrichten: "Das ist ein wichtiger Meilenstein zur Inklusion. Wenn dieses Urteil konsequent umgesetzt wird, ist es eines Tages normal, dass alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden". Für nicht behinderte Kinder und auch später als Erwachsene sei Behinderung dann nichts Besonderes, sondern lediglich eine von vielen Eigenschaften, die ein Mensch hat.

"Zwar gab es schon einzelne Gerichtsurteile, die das gleiche besagten wie das jetzige Urteil", erklärt Elke Bartz, Vorsitzende des Forums selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen. "Danach war maßgeblich, wie die Schulbehörde entschied und nicht, ob dadurch der Kommune Kosten entstanden. Doch diese Urteile wurden teilweise geflissentlich ignoriert, wenn es sich um erst- oder zweitinstanzliche handelte". An einem Bundesverwaltungsgerichtsurteil kämen die Kommunen jedoch "nicht so schnell vorbei".

Das Urteil sei Internet noch nicht veröffentlicht. Sobald dies geschehen sei, werde ForseeA dieses bekannt geben, sagt Bartz: "Damit es auch anderen Schülerinnen und Schülern helfen kann, ihre Rechte umzusetzen" und, wie Karin Evers-Meyer betont: "Behinderte und nicht behinderte Kinder gehören unter ein Schuldach. Wenn wir weiterhin in Förderschulen aussortieren, bremsen wir auch weiterhin eine erfolgreiche Integration behinderter Menschen aus. Die Folgen sind Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und anhaltende Ausgrenzung behinderter Menschen".

Das Gerichtsurteil finden Sie in der Datenbank des Sozialportals neben weiteren über 800 Urteilen. Der direkte Link zur Datenbank lautet:

www.linkhitlist.com/cgi/LHL_D.exe?SLHL&ListNo=39625930705

oder über sozialportal.de, Rubrik Sozialgesetze-Gerichtsurteile

(Hinweis von Juergen Schmitt auf kobinet am 28.10.2007)

Familie mit behindertem Sohn ihrer Usedomer Unterkunft verwiesen

Kaum zu glauben: Eine Ferienhausvermieterin auf Usedom hat eine Familie mit einem geistig behinderten 27-jährigen Sohn ihrer Unterkunft verwiesen, als sie erfuhr, dass der junge Mann dauerhaft Windeln benötigt. Offizielle Begründung: Mangelnde Hygiene durch die geplante Entsorgung der Windeln im Hausmüll.

Familie Löffler verließ nur einen Tag nach ihrer Ankunft die Ostseeinsel wieder und reiste zurück ins heimische Bönen (Kreis Unna): „So eine Diskriminierung habe ich noch nie erlebt“, sagte der Vater, der mittlerweile einen Rechtsanwalt eingeschaltet hat. Für Sven Picker, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses beim SoVD-Bundesverband, zeigt dieser Fall einmal mehr, dass Menschen mit Behinderung auch heute noch vielfach als Menschen zweiter Klasse angesehen werden: „Obwohl seit nunmehr einem Jahr das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, in Kraft ist, scheint sich in den Köpfen einiger Menschen noch nicht viel verändert zu haben.“

Das Gesetz verbietet ungerechtfertigte Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen: „Der Fall der Familie Löffler ist exemplarisch für die Intention des Gesetzes. Hier muss der Rechtsstaat beweisen, dass er es ernst meint mit dem Kampf gegen Diskriminierung.“

Eine angemessene Entschädigung für die Familie Löffler ist das Mindeste, was jetzt geschehen muss“, so Picker. Mindestens ebenso bedeutsam wie die rechtliche Dimension, ist die moralische Komponente dieser skandalösen Diskriminierung. Picker: „Wer Menschen so behandelt wie diese Ferienhausvermieterin, hat das Gefühl für Anstand und Mitmenschlichkeit schon lange verloren und ich befürchte, dass die Dame kein Einzelfall ist.“

Deshalb sei es auch so wichtig, in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jeder Mensch gleich wichtig und wertvoll ist. Mit Gesetzen allein ist das nicht zu schaffen. Hier ist Aufklärung gefragt und die muss schon in den Kindergärten und Schulen beginnen: „Wir müssen die Barrieren in den Köpfen beseitigen“, fordert Picker, „erst dann werden wir die Chance haben, in einer wirklich diskriminierungsfreien Gesellschaft zu leben.“

(Quelle: SOVD-Zeitung, September 2007)

Lebenslänglich für Hans-Jürgen Leonhard

Hamburg (kobinet-nachrichten vom 13.12.2007) Die Kammer 50 des Sozialgerichts Hamburg hat heute entschieden, dass es dem schwerbehinderten Kläger Hans-Jürgen Leonhard zuzumuten ist, gegen seinen Willen in einem "Heim" gepflegt zu werden. In einem Gutachten wurde zuvor festgestellt, dass die Pflege in einer stationären Einrichtung möglicherweise lebensverkürzend für Leonhard ist. Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein hält diese Entscheidung für einen schweren Verstoß gegen die Grundrechte schwer pflegebedürftiger Menschen.

Leonhard lebt mit einer Amyotropher Lateralsklerose (ALS) in einem besonders späten Stadium. Er will ambulant versorgt werden, weil nur so, wie auch der Gutachter bestätigt hat, eine angemessene Qualität der Versorgung und eine ausreichende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben trotz der Krankheit sicherzustellen ist.

Wie sein Anwalt Dr. Tolmein mitteilt, habe das Gericht zwar anerkannt, dass "die konkreten Umstände der Pflege für Herrn Leonhard sehr belastend sein mögen. Es würdigte auch, dass er unter schweren Depressionen leidet, war aber der Auffassung, dass gegen die Depressionen Medikamente helfen und die Umstände der Pflege im Heim durch Verlegung in ein anderes Heim möglicherweise verbessert werden könnten".

Nach Meinung des Gerichtes könne eine Unzumutbarkeit der Versorgung in einer stationären Einrichtung erst konstatiert werden, wenn Hans-Jürgen Leonhard durch die Pflege in konkreter Lebensgefahr schwebte. Damit habe sich das Gericht auch gegen das medizinische Gutachten gestellt, dass eine Unzumutbarkeit der Versorgung in einer stationären Einrichtung aufgrund des schweren Krankheitsbildes feststellte.

Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein von der Kanzlei Menschen und Rechte, die Leonhard vertritt, kritisierte die Entscheidung des Sozialgerichts scharf: "Der vom Gericht für die Prüfung der Zumutbarkeit gewählte Maßstab ist unvertretbar hoch. Wenn künftig pflegerische Versorgung gegen den Willen eines Betroffenen in einer stationären Einrichtung nur noch dann unzumutbar ist, wenn konkrete Lebensgefahr droht, ist das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit schweren Behinderungen nicht mehr viel wert."

Tolmein berichtet, er habe in der Verhandlung auf die UN-Menschenrechtskonvention für Behinderte verwiesen, die Deutschland vor wenigen Monaten unter großem Beifall unterzeichnet hat. Dort heißt es in Art. 19: "Die Unterzeichnerstaaten erkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen an, in der Gemeinschaft zu leben wie andere, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere und sie ergreifen effektive und angemessene Maßnahmen um Mensch mit Behinderungen in vollem Umfang zu ermöglichen dieses Recht wahrzunehmen. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, ihren Wohnort und wo und mit wem sie leben wollen auf gleicher Basis wie andere zu wählen und dass sie nicht verpflichtet sind in einem besonderen Lebensumfeld zu leben". Auch angesichts der Debatte um ein menschenwürdiges Sterben erweist sich dieses Urteil aus Sicht der Kanzlei Menschen und Rechte als fatales Signal, das Menschen entmutigt, die einen würdigen und selbst bestimmten letzten Lebensabschnitt leben wollen.

Leonhard, dem möglicherweise nur noch eine kurze Lebensspanne verbleibt, beabsichtigt gegen dieses Urteil in die Berufung zu gehen.

Behinderte Studentin hatte Anspruch auf Pflegeleistungen im Ausland

Hamburg (kobinet-nachrichten vom 13.10.2007) Das Sozialgericht Hamburg hat jetzt die Rechte pflegebedürftiger Menschen, die Ausbildungsphasen oder Praktika im Ausland absolvieren möchten, gestärkt. Dies teilt Dr. Oliver Tolmein, der die behinderte Klägerin im Rechtsstreit vertreten hat, den kobinet-nachrichten mit (Az. S 56 SO 350/06).

Nach einem zwei Jahre dauernden Verfahren hat das Gericht entschieden, dass die behinderte Studentin Anspruch auf Pflegeleistungen während eines dreimonatigen studienbegleitenden Praktikums in Madagaskar hatte. "Die Hamburger Betriebswirtschaftsstudentin ist rund um die Uhr auf Assistenz angewiesen ist. Sie hatte das Praktikum absolviert, weil in ihrem Fachgebiet internationale Erfahrungen die späteren Berufschancen erheblich verbessern" berichtet Tolmein. "Die Freie und Hansestadt Hamburg verweigerte ihr für die Zeit des Praktikums die Übernahme der Pflegekosten, obwohl die Pflegeleistungen in Madagaskar günstiger waren, als sie im gleichen Zeitraum in Deutschland gewesen wären". Die Studentin konnte ihr Praktikum nur absolvieren, weil ihr Verwandte Geld für die Pflege während des Madagaskar-Aufenthaltes liehen. Mittlerweile hat sie das Studium erfolgreich abgeschlossen.

Tolmein kritisiert die Entscheidung der Hansestadt als Diskriminierung von Menschen mit Behinderung: "Wer behinderten Menschen, die ein Praktikum im Ausland machen, die Pflegekosten nicht bezahlt, macht es ihnen wegen ihrer Behinderung meistens unmöglich, so ein Praktikum zu absolvieren".

Das Sozialgericht Hamburg argumentiert in seiner am 12. Oktober 2007 getroffenen Entscheidung, dass es im Sozialhilferecht keine Norm gibt, die verlangt, dass pflegebedürftige Menschen sich ständig in Deutschland aufhalten müssen, wenn sie Assistenzleistungen beanspruchen. Entscheidend komme es auf den gewöhnlichen Aufenthalt an, der aber auch in Deutschland gegeben sein kann, wenn sich jemand für mehrere Wochen oder Monate im Ausland aufhalte. Es komme vorrangig auf den jeweiligen Einzelfall an.

Es spiele beispielsweise eine Rolle, ob der Auslandsaufenthalt wegen eines Praktikums sinnvoll sei, oder ob es sich um eine Vergnügungsreise oder einen erheblich ausgedehnten Urlaub handele. Auch die Höhe der Pflegekosten im Ausland spielten für das Gericht eine Rolle. Da - wie hier - die Kosten gleich hoch oder sogar niedriger ausfielen als in Deutschland, spreche das für die Bewilligung einer Leistung.

Selbst Mehrkosten würden nicht automatisch eine Leistungsverweigerung bei Auslandsaufhalten begründen. In einem solchen Fall komme es nach § 9 SGB XII auf die Angemessenheit der Wünsche und auf die Dimension der Mehrkosten an. Missbrauch werde dadurch vorgebeugt, dass Sozialleistungen grundsätzlich nur erbracht

werden dürften, wenn der betroffene Mensch seinen Lebensmittelpunkt, also seinen gewöhnlichen Aufenthalt, in Deutschland habe.

"Vor zwei Jahren hatte der so genannte 'Florida-Rolf'-Fall für Empörung gesorgt, bei dem ein Arbeitsloser dauerhaft im Ausland gelebt und Sozialhilfeleistungen in Deutschland bezogen hatte", sagt Tolmein. Die Entscheidung des Sozialgerichts Hamburg sei seines Wissens nach die erste Entscheidung, nach der in einem solchen Fall für ein längeres, aber klar befristetes Praktikum außerhalb der EU Pflegeleistungen bewilligt werden.

Er begrüßt die Entscheidung, deren schriftliche Gründe noch nicht vorliegen: "Das Urteil trägt dem Teilhabebedürfnis behinderter Menschen Rechnung und verhindert ihre systematische Benachteiligung wegen ihres Assistenzbedarfes. Es passt damit gut in die rechtliche Entwicklung, die durch Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetze geprägt ist und macht deutlich, dass auch behinderte Menschen die Möglichkeit bekommen müssen, sich in einem durch Internationalisierung und Globalisierung geprägten Arbeits- und Lebensumfeld zu behaupten". Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Rückfragen an Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein, Kanzlei Menschen und Rechte, Borselstraße 28, 22765 Hamburg, Tel. 040 6000 947 00 oder per E-Mail info@ra-tolmein.de

Gebärdensprache in brandenburgischer Landtagssitzung

Potsdam (kabinet-nachrichten vom 15.12.2007) Es war laut der behindertenpolitischen Sprecherin der Linken, Ingeborg Kolodzeike, das erste Mal, dass in dieser Woche im brandenburgischen Landtag eine Fragestunde simultan gebärdensprachgedolmetscht wurde.

Gleich 27 gehörlose Besucherinnen und Besucher konnten so erstmals ohne ausgeschlossen zu sein, der Veranstaltung folgen. "Ich teile die Aussage von Sozialministerin Ziegler, dass es Normalität werden muss, die Landtagssitzungen begleitend in Gebärdensprache zu übersetzen. Deshalb rufe ich alle Parlamentsabgeordneten dazu auf, dafür zu sorgen, dass zumindest die Fragestunde in Gebärdensprache gedolmetscht wird", so Kolodzeike.

Außerdem fordert sie den übertragenden Rundfunk Berlin-Brandenburg auf, künftig die Übertragung der Zusammenfassung aus dem Landtag auch für gehörlose Menschen erlebbar zu machen. Trotz langwieriger Verhandlungen des Gehörlosenverbandes mit dem RBB würden regionale Fernsehsendungen immer noch nicht mit Untertiteln ausgestrahlt, geschweige denn erfolge eine Übersetzung der regionalen Nachrichten in Gebärdensprache.

Kolodzeike will weitere Ausgrenzungen gehörloser und schwerhöriger Menschen nicht mehr länger hinnehmen. "Unsere gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind also einzig auf die Printmedien angewiesen, um Informationen aus ihrem regionalen Umfeld zu erhalten. Dieser Zustand muss endlich beendet werden, um die ge-

hörlosen Bürgerinnen und Bürger nicht auszugrenzen, sondern sie aktiv in unsere Gesellschaft einzubeziehen und teilhaben zu lassen".

Erste gehörlose Rechtsanwältin wird barrierefrei vereidigt

Hamburg (kobinet-nachrichten vom 14.02.2008) Am 27. Februar 2008 um 13 Uhr wird zum ersten Mal in der Geschichte der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg eine gehörlose Rechtsanwältin vereidigt. Bei der Vereidigungszeremonie werden Reden und Eidesformel durch Gebärdensprachdolmetscher übersetzt um damit die erforderliche Barrierefreiheit in der Kommunikation zu erreichen. Frau Assessorin Judith Hartmann, die dann die Berufsbezeichnung Rechtsanwältin führen darf, ist in der Kanzlei Menschen und Rechte angestellt, die sich auf Behinderten-, Medizin- und Antidiskriminierungsrecht spezialisiert hat. Sie ist wohl die einzige gehörlose, praktizierende Rechtsanwältin in der Bundesrepublik.

Während in der Vergangenheit körperbehinderte und auch blinde Menschen ihre Tätigkeit als RechtsanwältInnen aufgenommen haben, blieb gehörlosen Menschen der lange Weg des Jurastudiums mit zwei Staatsexamina in eine Rechtsanwaltskanzlei weitgehend versperrt. Das hat zu erheblichen Teilen damit zu tun, dass der Beruf der Rechtsanwältin als "mündlicher" Beruf gilt, und dass es für gehörlose und schwer hörgeschädigte Menschen ohnedies sehr schwierig ist, ein Studium zu absolvieren.

Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Amtssprache hat die Lage gehörloser und schwer hörgeschädigte Menschen erheblich verbessert, ebenso wie die in den letzten Jahren in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetze auf Landes- und auf Bundesebene. Auch der in vielen Gesetzen geregelte Rechtsanspruch auf Gebärdensprachdolmetscher-Leistungen ist für die Verbesserung der beruflichen Lage gehörloser und schwer hörgeschädigter Menschen von erheblicher Bedeutung.

Frau Judith Hartmann, die nach einer Berufstätigkeit als Vermessungstechnikerin in Hamburg Jura studiert und ihr Referendariat absolviert hat, erhält vom Integrationsamt ein Budget für Arbeitsassistenz, das sie für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern verwendet. Auch eine für ihre Behinderung erforderliche Arbeitsplatzausstattung ist öffentlich gefördert worden. Viele Fragen der konkreten Berufsausübung sind aber noch offen: Während die Gleichstellungsgesetze z.B. regeln, dass gehörlose Kläger und Beklagte Anspruch darauf haben, dass sie vor Gericht in der Amtssprache Deutsch in Gebärdensprache kommunizieren können, ist bislang offen, ob dieser Anspruch auf Barrierefreiheit auch für eine entsprechend behinderte Rechtsanwältin gilt.

Gegenwärtig bildet sich Frau Hartmann zur Fachanwältin für Sozialrecht fort. Sie arbeitet in der Hamburger Kanzlei Menschen und Rechte Mandate aus allen Bereichen des Sozialrechts, wird aber auch mit strafrechtlichen Mandaten betraut werden.

(Oliver Tolmein)

Wir machen´s einfach

Mainz (kabinet-nachrichten vom 07.12.2007) "Wir machen´s einfach", so hatte der Leiter der Abteilung Soziales des rheinland-pfälzischen Sozialministeriums, Klaus-Peter Lohest, kürzlich auf den Aufruf von Mensch zuerst geantwortet. Mensch zuerst hatte gefordert, den Begriff "geistig behindert" abzuschaffen. Stefan Göthling von Mensch zuerst sprach nun mit Klaus Peter Lohest darüber, wie in Rheinland-Pfalz mit dem Begriff umgegangen wird.

Stefan Göthling: Sie haben den Aufruf von Mensch zuerst unterstützt, dass der für uns diskriminierende Begriff "geistig behindert" abgeschafft werden soll. Wie gehen Sie damit im Sozialministerium in Rheinland-Pfalz um?

Klaus Peter Lohest: Ganz einfach: In Reden, Presseerklärungen und Broschüren nutzen wir den Begriff "geistig behindert" nicht. Wir sagen: "Menschen mit Lernschwierigkeiten". Und wir sagen auch, dass "Menschen mit Lernschwierigkeiten" dies auch so wünschen.

Stefan Göthling: Welche Erfahrungen machen Sie damit, wenn Sie statt dem Begriff "geistig behindert" den Begriff "Menschen mit Lernschwierigkeiten" benutzen?

Klaus Peter Lohest: Viele glauben, wir meinten "lernbehinderte Menschen", wenn wir "Menschen mit Lernschwierigkeiten" sagen. Deshalb erklären wir, dass das nicht so ist. Viele kennen den neuen Begriff aber noch nicht. Das ist schade.

Stefan Göthling: Was könnte man tun, dass auch andere Ministerien und Organisationen wie Sie den Begriff "geistig behindert" nicht mehr nutzen?

Klaus Peter Lohest: Wir müssen allen sagen, dass der Begriff "geistig behindert" nicht gut ist. Ja, das er Menschen mit Lernschwierigkeiten abwertet. Das dauert noch etwas Zeit, aber wir schaffen das schon.

Stefan Göthling: Was würden Sie sich wünschen, wie man Menschen mit Lernschwierigkeiten mit mehr Respekt begegnen kann und wie sie besser unterstützt werden können?

Klaus Peter Lohest: Menschen dürfen nicht daran gemessen werden, was sie nicht können. Jeder Mensch ist einzigartig. Wichtig ist der Mensch mit dem, was er anderen geben kann. Liebenswürdigkeit, Da-Sein, Lachen oder Zuhören zum Beispiel. Das müssen wir klar machen. Es ist aber noch viel Arbeit. Wir machen gerne dabei mit. Außerdem: Jeder von uns kann morgen einen Unfall haben. Dann sieht die Welt schon ganz anders aus. Das müssen wir auch klar machen. Wir müssen lernen, in leichter Sprache zu sprechen. Dann verstehen das alle Menschen. Es sind ja nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Probleme haben, Politiker zu verstehen. Das geht doch vielen so. Also: Leichte Sprache hilft allen.

(Über 300 Personen und VertreterInnen von Organisationen haben inzwischen den Aufruf von Mensch zuerst zur Abschaffung des Begriffes "geistig behindert" unterstützt.)

Die Charta der Vielfalt

Die Charta der Vielfalt ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen. Die Bundesregierung befürwortet und unterstützt die Initiative. Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen.

Am 13. Dezember 2006 wurde die Charta von den ersten vier Unternehmen und Staatsministerin Maria Böhmer feierlich unterzeichnet. Mittlerweile beteiligen sich bereits 72 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen an der Initiative. Erstunterzeichner sind DaimlerChrysler, Deutsche Bank, Deutsche BP und Deutsche Telekom.

Es ist das erklärte Ziel der Initiative, in 2007 möglichst viele weitere Unternehmen und öffentliche Dienststellen für die Charta zu gewinnen. Nächste Schritte hierfür sind bereits vorbereitet.

Unterzeichnen können alle Unternehmen und öffentliche Dienststellen, die sich verpflichten, die Charta-Grundsätze zu erfüllen. Unternehmen aller Größen und Branchen sind angesprochen. Ganz ausdrücklich richtet sich die Initiative auch an mittelständische Unternehmen. Die inhaltlichen Schwerpunkte und Umsetzungsstrategien werden von den jeweiligen Unternehmen beziehungsweise öffentlichen Dienststellen individuell bestimmt.

Wortlaut der Charta:

Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner.

Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserem Unternehmen hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

Im Rahmen dieser Charta werden wir

1. eine Unternehmenskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.

2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.

3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Unternehmens anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen gewinnbringend einsetzen.

4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.

5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.

6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.

Kontakt:

Regiestelle "Vielfalt als Chance"

Tel.: 030/ 399 27 3456 (Montag - Freitag 9 -17 Uhr)

Fax.: 030/ 8968 3456

E-Mail: info@vielfalt-als-chance.de

www.vielfalt-als-chance.de

Kurz berichtet

Am 18. Dezember 2007 hat die UN-Generalversammlung entschieden, dass der „International Day of disabled Persons“ künftig „International Day of Persons with Disabilities“ heißen soll. (Weitere Infos unter: www.un.org/disabilities)

Der vierte Report des „International Disability Rights Monitor“-Projekts (IDRM) ist erschienen. In ihm wird der Fortschritt der Menschenrechte behinderter BürgerInnen in 14 europäischen Ländern, darunter auch Deutschland beleuchtet (Regional Report of Europe). Über die Webseite www.idrmnet.org kann der englischsprachige Bericht bestellt oder als download bezogen werden.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist ab dem 10. November 2007 online präsent. Bei www.antidiskriminierungsstelle.de kann man/frau auch ein elektronisches Formular zur Meldung einer Diskriminierung verwenden. Leider wird dort die in Deutschland übliche Formulierung: „Ich fühle mich diskriminiert, weil...“ verwendet. Diese Formulierung relativiert nach Ansicht von NW3 e.V. die Diskriminierung. Richtiger wäre u. E.: „Ich werde diskriminiert, weil...“

Das BMAS hat eine aktualisierte Fassung des Ratgebers für Menschen mit Behinderung herausgegeben (Redaktionsstand: Juli 2007). Das Werk ist in einer stabilen Leinenbindung (506 Seiten) und im Buchformat kostenlos erhältlich unter: Tel.: 0180/5151510 (Bestellnr. A 712) Unter www.bmas.de/coremedia/generator/10386/ratgeber_fuer-behinderte_menschen.html kann die Broschüre auch als pdf-Datei bezogen werden.

Im Peter Lang Verlag in Frankfurt am Main ist Anfang 2008 die Dissertation von Uwe Jürgens: Barriere- und diskriminierungsfreier Zugang zu öffentlichen Gaststätten erschienen (ISBN: 978-3-631-57514-7). Jürgens ist Rechtsreferendar beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Kiel. Info: www.peterlang.de

Personalien: Ottmar Miles-Paul neuer Landesbeauftragter / Petra Groß mit Verdienstorden ausgezeichnet

Mainz (kobinet-nachrichten vom 28.11.2007) **Marita Boos-Waidosch** hat sich aus gesundheitlichen Gründen entschieden, ihr Amt als Landesbehindertenbeauftragte in Rheinland-Pfalz zur Verfügung zu stellen. **Ottmar Miles-Paul** wird ihre Nachfolge antreten.

Marita Boos-Waidosch hat sich aus gesundheitlichen Gründen entschieden, ihr Amt als Landesbehindertenbeauftragte zur Verfügung zu stellen, wie die rheinland-pfälzische Sozialministerin Malu Dreyer in Mainz mitteilte. "Ich bedaure das zutiefst, respektiere aber voll und ganz die Entscheidung von Marita Boos-Waidosch, ihrer Gesundheit den Vorrang zu geben", so die Ministerin. Die Landesbehindertenbeauftragte habe die Entscheidung, ihr Amt nicht fortzuführen, schweren Herzens und nach sehr gründlicher Überlegung getroffen. "Ich freue mich jedoch darüber, dass sie der Landespolitik weiterhin ihr Wissen und ihre Erfahrungen für die Gleichstellung und Selbstbestimmung behinderter Menschen zur Verfügung stellen wird", so Malu Dreyer. Marita Boos-Waidosch werde in ihrer Eigenschaft als Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt Mainz auch zukünftig eine kompetente Mitgestalterin für die Belange behinderter Menschen sein.

Die Nachfolge von Marita Boos-Waidosch tritt Ottmar Miles-Paul an. "Mit der Berufung von Ottmar Miles-Paul zum Landesbehindertenbeauftragten konnten wir einen langjährig engagierten und äußerst erfahrenen behinderten Menschen für dieses Amt gewinnen", sagte die Ministerin. Der sehbehinderte Publizist genieße bundesweite und internationale Anerkennung in seinem Wirken für die Selbstbestimmung und Gleichstellung behinderter Menschen und habe die Entwicklung der rheinland-pfälzischen Politik für Menschen mit Behinderungen bereits in der Vergangenheit konstruktiv begleitet.

Der 1964 im baden-württembergischen Ertingen geborene Ottmar Miles-Paul studierte von 1985 bis 1990 Sozialwesen in Kassel und lernte während eines 15monatigen Aufenthaltes in Berkeley bei San Francisco die Behindertenpolitik der USA kennen, heißt es in der Pressemitteilung des rheinland-pfälzischen Sozialministeriums. Ottmar Miles-Paul wirkte nach Abschluss seines Studiums als Diplom Sozialarbeiter an

der Gründung und dem Aufbau vieler Initiativen und Projekte zur Selbstbestimmung behinderter Menschen mit. Als Geschäftsführer der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) baute er die Organisation von 1993 bis 1999 zu einem starken Verband von behinderten für behinderte Menschen auf und legte wichtige Grundlagen für einen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Seit Ende 2001 ist Miles-Paul als Freiberufler in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Projektmanagement tätig und baut dabei auch auf seinen Erfahrungen in internationalen Organisationen wie bei Disabled Peoples' International und beim Europäischen Behindertenforum auf. Zudem engagierte er sich seit April 2001 für die Umsetzung des Konzeptes für ein barrierefreies Kassel.

"Ich bin sicher, dass die Erfahrungen von Ottmar Miles-Paul auf allen Ebenen - international, national und kommunal - wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Teilhabe behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz geben werden. Vor allem freue ich mich, dass er als selbst von einer Seh- und Hörbehinderung betroffener Mensch wie bereits Marita Boos-Waidosch das Motto ‚Nichts über uns ohne uns‘ verkörpert", so Malu Dreyer.

Anlässlich der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an **Petra Groß** erklärt der Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Hubert Hüppe MdB:

Bisher wurde noch keine Frau mit Lernschwierigkeiten mit einem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Da ich mir gewünscht habe, dass sich daran etwas ändert, hatte ich Petra Groß für eine Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen. Ich freue mich sehr, dass Petra Groß nun die Verdienstmedaille erhält.

Petra Groß ist engagiertes Mitglied in zahlreichen behindertenpolitischen Organisationen, wie z.B. „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“. Seit Jahren setzt sie sich für den Gebrauch der leichten Sprache ein. Sie war beispielsweise maßgeblich an der Erarbeitung eines Antrages für eine leichte Behördensprache beteiligt. Diesen Antrag hat die Kasseler Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr beschlossen. Bei ihrem Einsatz für den Gebrauch der leichten Sprache hat Petra Groß nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten im Blick. Auch für viele andere Bürger stellt ein verständliches Deutsch in Behörden eine Erleichterung dar.

Die Auszeichnung von Petra Groß mit dem Bundesverdienstkreuz für ihr Engagement ist eine überfällige Würdigung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dadurch wird anderen behinderten Menschen gezeigt, dass die Gesellschaft ihr Engagement öffentlich anerkennt und durch einen derartigen Preis würdigt.

(PM 17.12.2007)

(Marita Boos-Waidosch, Ottmar Miles-Paul und Petra Groß sind auch Mitglieder des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., d. Red.)

**Protokoll der Mitgliederversammlung des
NETZWERK ARTIKEL 3 e.V.
in Berlin am 2. Dezember 2007**

Ort/Zeit: Jugendgästehaus der Berliner Stadtmission, Lehrter Str. 68, 10557 Berlin
von 15 – 18 Uhr

TO 1: Begrüßung und Eröffnung

Die Begrüßung erfolgt durch Dr. Sigrid Arnade. Sigrid Arnade stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung laut Satzung fest, da die Einladung rechtzeitig versandt wurde.

TO 2: Beschluss der Tagesordnung

Sigrid Arnade verliest die TO. Die TO wird einstimmig so beschlossen.

TO 3: Bericht aus der Vorstandsarbeit

Sigrid Arnade informiert über die Vorstandsarbeit (siehe dazu gesonderten Bericht). Horst Frehe erklärt seinen Rücktritt aus dem Vorstand. Die MV beschloss, beim nächsten Zusammentreffen einen neuen Vorstand zu wählen.

TO 4: Bericht zur Website

Webmaster Rolf Barthel informierte über die Webnutzung (siehe dazu gesonderten Bericht).

TO 5 Bericht über geplante Projekte

H.- Günter Heiden berichtet über den Stand des Projektes „CD-ROM zum Behindertengleichstellungsrecht“. Der Antrag zur Finanzierung durch die Aktion Mensch, der im Juli 2007 gestellt wurde, wurde am 26. November 2007 bewilligt. Damit kann das Projekt, das eine einjährige Laufzeit hat, ab sofort angegangen werden.

In der Diskussion zu diesem Projekt wurde überlegt, ob man Gesetze, die in leichter Sprache existieren (etwa das LGG-Hessen, das AGG, demnächst die UN-Konvention oder die frühere BGG-Publikation des NW3) mit auf der CD-ROM aufzuführen könnte. Es könnten zwei Bereiche, davon einer in leichter Sprache, eingerichtet werden. Es gab auch die Idee, ein Folgeprojekt mit diesen Gesetzen in leichter Sprache zu realisieren.

Ein weiterer Hinweis kam auf die Volltext-Suchfunktion, die auf der CD-ROM integriert werden sollte (evtl. eine open source-Software oder Google Desktop Search). Dies wird im Verlauf des Projektes noch zu klären sein.

TO 6 Erfahrungen der Mitglieder mit Flug- und Bahnverkehr

a) DB AG

Horst Frehe (Mitglied in DB AG zur Umsetzung von Barrierefreiheit zur Begleitung des DB-Programms) berichtet, dass vor Weihnachten noch eine Sitzung geplant sei, in der drei Essentials eingebracht werden sollten: fahrzeuggebundene Einstiegshilfen - überall zu jeder Zeit Ein- und Ausstieg – Aufstellung eines konkreten Infrastrukturprogramms. Falls die DB AG dazu nicht bereit sei, wäre die Arbeit in der AG nicht mehr sinnvoll.

Sigrid Arnade liest die von den Mitgliedern eingegangenen mails zur DB AG vor: Dies sind Berichte zur Einschränkung des Service, zur Verpflichtung der Anmeldung und vor allem zur Rolle der Mobilitätszentrale.

Horst Frehe erwägt eine Klage nach dem AGG: Bei Fahrkartenkauf ist die Einstiegshilfe als Nebenleistung (§ 21 AGG) zu betrachten. Eine Vertragserfüllung setzt die Sicherstellung des Ein- und Ausstiegsvorgangs voraus.

Es wird diskutiert, ob eine „Klagewelle“ mit einer Musterklage auf der NW3-Homepage sinnvoll sein könnte, um endlich bei der DB AG weiter zu kommen. Evtl. könnte auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit ins Boot geholt werden.

b) Nahverkehr - Bus

Ottmar Miles-Paul berichtet über die derzeitigen Probleme in Nahverkehrsbussen, bei denen in der letzten Zeit die Mitnahme auf einen Platz für einen Fahrgast im Rollstuhl beschränkt wurde. Die Stadtwerke Hannover bauen jetzt den Bus um. In Bremen will der Landesbehindertenbeauftragte eine rechtliche Klärung zur EU-Busrichtlinie durchführen. Auch der § 34a der Kfz-Zulassungsverordnung muss geprüft werden. Ganz praktisch könnte man prüfen, ob Rollis nicht auch quer stehen können.

c) Flugverkehr

Dr. Sigrid Arnade (Beauftragte des Deutschen Behindertenrates - DBR zur Überwachung der EU-Verordnung zum Flugverkehr) gibt eine Anregung an das Treffen der Landesbehindertenbeauftragten, dass sich die Beauftragten (wie etwa in NRW geschehen) in die Überprüfung der Flughäfen einschalten sollten.

Horst Frehe nennt das Beispiel des Flughafens von Treviso/Venedig, wo mobilitätsbehinderten KundInnen mit einem Treppenlift beim Ein- und Ausstieg geholfen wird.

TO 7 Strategiediskussion – Stand der Umsetzung zur UN- Konvention

Übersetzung: Kanzlerin Merkel hat sich beim Treffen des DBR im September 2007 für den Begriff der „Inklusion“ statt „Integration“ in der Übersetzung ausgesprochen (Ansprechpartnerin: Frau Knospe - Spiegelreferentin Bereich Behindertenpolitik im Bundeskanzleramt). Darauf soll das BMAS noch einmal hingewiesen werden.

Beteiligung: Die Verbände behinderter Menschen werden nicht mehr in der Form beteiligt, wie es bei der Erarbeitung der Konvention in New York und in Deutschland geschah.

Aktionstag: Der alljährliche Protesttag am 5. Mai 2008 wird zur UN-Konvention stattfinden. Die Aktion Mensch wird Projekte dazu fördern.

Umsetzung - konkret: Es wird diskutiert, ob die Schaffung von begleitenden Ausschüssen oder Projektgruppen in den einzelnen Ressorts zur Umsetzung sinnvoll sein könnten.

Einigkeit besteht darin, dass das NW3 den anstehenden Prozess der Ratifizierung und der anschließenden Umsetzung intensiv fördern und begleiten wird.

TO 8: Verschiedenes

Horst Frehe teilt mit, dass das Bremer LGG novelliert werden soll, wobei auch die „Inklusion“ verankert werden soll.

Sigrid Arnade gibt einen Hinweis auf das ThürLGG, das einen Passus zur gleichgeschlechtlichen Pflege enthält - evtl. könne dies auch in Bremen bei einer Novellierung als Wunsch- und Wahlrecht übernommen werden?

Rolf Barthel wird für die Arbeit an der NW3-Homepage eine geänderte Pauschale (100,- €/Monat) ab dem 1.1.2008 erhalten.

Wenn Ottmar Miles-Paul im Januar 2008 sein neues Amt als Landesbehindertenbeauftragter antritt, könnte dies für die Kontinuität der Berichterstattung für Kabinet „holprig“ werden. Die Berichterstattung müsse dann gestärkt werden. Sigrid Arnade schlug dazu die Einbeziehung von Gesa Rünker (WDR) und/oder Rebecca Maskos (RB) vor.

Berlin, den 2. Dezember 2007 H.- Günter Heiden - Protokoll

Bericht des Vorstandes

zur Mitgliederversammlung am 2. Dezember 2007 in Berlin

1. Allgemeines

Im vergangenen Jahr wurde das Netzwerk durch den dreiköpfigen Vorstand, bestehend aus Prof. Dr. Gisela Hermes, Horst Frehe und Dr. Sigrid Arnade vertreten. Das Netzwerk hat rund 130 Mitglieder, Förderer und BuM-AbonentInnen. Nach Prüfung der Jahresabschlüsse von 2004, 2005 und 2006 erhielt das Netzwerk wieder einen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid, der drei Jahre gültig ist.

2. BuM

Seit der letzten Mitgliederversammlung im November 2006 wurde der Informationsdienst „Behinderung und Menschenrecht“ in drei regulären Ausgaben und einer Sonderausgabe zur UN-Konvention von H.-Günter Heiden erstellt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Ottmar Miles-Paul betrieb als Pressesprecher des NETZWERK ARTIKEL 3 weiterhin rege Öffentlichkeitsarbeit und trat immer wieder mit Berichten, Kommentaren und Stellungnahmen zu Gleichstellungsfragen in die mediale Öffentlichkeit. Durch seine neue Aufgabe als Behindertenbeauftragter in Rheinland-Pfalz wird sich dieses Engagement für das Netzwerk vermutlich leider reduzieren.

Rolf Barthel betreut nach wie vor die Website des Netzwerks, worüber wir auch viele Kontakte bekommen und bekannt werden. Unsere Website hat inzwischen ihren Ruf gefestigt, eine gute Informationsquelle in allen Fragen der Gleichstellung zu sein.

4. Europabroschüre

Die Europabroschüre, die mit einem Zuschuss unter anderem von der Aktion Mensch durch das Netzwerk erarbeitet wurde, ist auf so große Resonanz gestoßen, dass sie so gut wie vergriffen ist.

Auf der Website vom Netzwerk steht sie als download jeweils in Standardsprache und in leichter Sprache, als barrierefreie online-Version zum Lesen am Monitor und zum Ausdrucken zur Verfügung.

5. CD-Rom mit Behindertengleichstellungsgesetzen

Kurz vor der Mitgliederversammlung erreichte das Netzwerk die Bewilligung der Aktion Mensch für einen Zuschuss zu einer CD-Rom mit Behindertengleichstellungsgesetzen. Dieses Projekt geht auf eine Idee von Horst Frehe zurück, wird

von H.-Günter Heiden koordiniert und maßgeblich durch JuristInnen verschiedener Behindertenorganisationen realisiert. Die CD-Rom soll als Recherchequelle und als Grundlage für Schulungen dienen.

6. UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN - „Konvention über die Rechte behinderter Menschen“ wurde im Dezember 2006 von der UN-Generalversammlung verabschiedet. Deutschland gehörte Ende März 2007 zu den Erstunterzeichnern.

Derzeit versuchen die deutschsprachigen Länder sich auf eine Übersetzungsfassung zu einigen. Auf Einladung des Deutschen Instituts für Menschenrechte waren Sigrid Arnade und H.-Günter Heiden im Sommer bei einem Workshop zur Übersetzung zusammen mit Vertretern des federführenden BMA. Bei der Übersetzung sind insbesondere der Artikel 12 (Legal capacity) und die Übersetzung von „Inclusion“ als „Integration“ umstritten.

Horst Frehe wies als Vorsitzender des DBR-Sprecherrates Bundeskanzlerin Angela Merkel bei einem Treffen im September auf das Problem der Übersetzung von „Inclusion“ hin. Frau Merkel signalisierte Unterstützung.

7. Besondere Veranstaltungen

Horst Frehe nahm Termine in diesem Jahr als Vorsitzender des DBR-Sprecherrates wahr. Sigrid Arnade sprach als Netzwerkvorstandsfrau auf einer Veranstaltung von Bündnis 90/Die Grünen zur 5- Jahres-Bilanz des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) im April 2007.

Berlin, den 30. November 2007

Dr. Sigrid Arnade

„Berufsbetreuung und Zwangsbehandlung im Behindertenpflegeheim“

Unter dieser Überschrift hat sich ein Mitglied des Netzwerkes an die Geschäftsstelle gewandt. Es geht um ihre Tochter Vanessa, die 20 Jahre alt ist und durch richterliche Verfügung des Amtsgerichtes Straubing von einer freiheitsentziehenden Maßnahme betroffen ist. Über 17 Jahre lebte die „wahrnehmungsgestörte Jugendliche“, so die Mutter, zuhause. Seit 2006 lebt Vanessa in einem Heim und ist seitdem „geschlossen“ untergebracht. Anlässlich ihrer Volljährigkeit wurde 2007 eine Berufsbetreuung über Rechtsanwälte verfügt. Die Mutter ist der Ansicht, dass den „behinderungsbedingten Bedürfnissen“ ihrer Tochter nicht entsprochen wird und dass sie nicht altersadäquat untergebracht ist. Kontakte zu Mutter und Schwester werden erschwert. – Das NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. sucht nun Personen oder Kontakte im Raum Regensburg, die unser Mitglied vor Ort unterstützen können – bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle (s. S. 2)

Bericht für die Mitgliederversammlung von NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. am 2. Dez. 2007 - Teil Website

Die Veröffentlichungen in der Website waren in den letzten 12 Monaten geprägt durch Ergänzungen und Aktualisierungen

- Zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder,
- Neue Dokumente und Berichte, wie z. B.: Dokumentation zur Anhörung "Leben ohne Barrieren!? Fünf Jahre Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)" am 23.04.07
- Veröffentlichung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Statistik zeigt folgende Zahlen: Im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 30.11.2007 hatte unsere Website insgesamt 686.543 Aufrufe; das sind rund 2.000 Seitenaufrufe pro Tag. Die stärksten Monate waren: Juni mit 78.589 und der Juli mit 77.810 Seitenaufrufen.

Im gleichen Zeitraum hatten wir 399.894 Besucher, darunter allein im Juni 49.415. Die Besucher rufen zu etwa 70 % 2 Seiten auf. D. h. wenn eine Seite über eine Suchmaschine oder durch direkten Aufruf gefunden wird, haben nur 70 % Interesse eine weitere Seite aufzurufen. Die Statistik der verweisenden URLs zeigt, dass 336.693 Besucher (84,2 %) die Homepage oder eine Webpage darunter direkt aufgerufen haben.

Weitere 50.017 Besucher fanden über Suchmaschinen von google bis ottosuch.de und durch Verweis von Wikipedia den Weg zu einer Webpage. Entsprechend den Zuarbeiten und Hinweisen wurde die Website aktuell gehalten. Da wir in den letzten Monaten wenig Erneuerungen und keine Kampagne hatten, konnten auch auf der Seite Aktuelles kaum Veränderungen dargestellt werden. Deshalb, so eingerichtet, erfolgt bei Aufruf der Homepage www.netzwerk-artikel-3.de eine zufällige Anzeige irgendeiner Seite der Website, um so den Besuchern einen Anreiz zu bieten, die Fülle unseres Informationsangebotes kennen zu lernen. Die auf der letzten MV angeregte Verfilmung von Texten in Gebärdensprache wurde nicht in Angriff genommen.

Liste von RechtsanwältInnen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die AnwältInnen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

14059 - RAin Rita Maria Brucker, Schloßstr. 37, 14059 Berlin, Tel.: 030/34704200, Fax: 030/34704209 (Verwaltungsrecht, Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

20357 - RA Dr. Oliver Tolmein, Borselstr. 28, 22765 Hamburg, Tel: 040-6000-947-00; Fax: 040-6000-947-47; e-Mail: kanzlei@menschenundrechte.de (Anti-Diskriminierungs-Recht, Behindertenrecht inkl. SGB IX-Arbeitsrecht, Recht der gemeinnützigen GmbHs/Stiftungen, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Medizinrecht, IT-Recht)

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23107 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26129 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Pfauenstr. 4, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688, e-Mail: j.ahrend@rain-ahrend.de , www.rain-ahrend.de (Sozialrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

61440 - RA Oliver Kestel, Marxstr. 22, 61440 Oberursel, Tel.: 06171/57590, Fax: 06171/580033, mail: RAOliver.Kestel@web.de, www.rechtsanwalt-kestel.de (Betreuungsrecht, Heimrecht, Erbrecht, Strafrecht - Schwerpunkt bei Menschen mit Lernschwierigkeiten)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

67273 - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, e-Mail: stefan.krusche@online.de (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 19. Dezember 2007)